

CREDIT SUISSE AG

(In der Schweiz gegründet)

Registrierungsformular vom 12. April 2021

Dieses Registrierungsformular besteht aus den folgenden Teilen:

- Inhaltsverzeichnis (Seite 3);
- Risikofaktoren in Bezug auf die CS (Seiten 4 bis 27);
- Bestimmte hierin durch Verweis einbezogene Informationen, die bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") eingereicht wurden, wie nachstehend unter der Überschrift "Über dieses Registrierungsformular – Durch Verweis einbezogene Informationen" (Seiten 27 bis 33) jeweils angegeben;
- Allgemeine Informationen (Seiten 33 bis 57); und
- Anhang (Seiten A-1 bis A-4).

Dieses Registrierungsformular ist das Registrierungsformular der Credit Suisse AG ("CS"), bei der es sich um die Emittentin handelt. CS ist eine unmittelbare Bank-Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG ("CSG"), einer in der Schweiz eingetragenen Holding Gesellschaft. Für die Zwecke dieses Registrierungsformulars bezeichnen die Begriffe "Credit Suisse" und "die Gruppe" die CSG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt. Der Begriff "die Bank" bezieht sich auf die CS und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der CS ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar, und diese Begriffe beziehen sich auf beide, wenn dasselbe Thema oder im Wesentlichen vergleichbare Themen behandelt werden.

Dieses Registrierungsformular wurde in Übereinstimmung mit Artikel 6 (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") und Artikel 7 der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 erstellt.

Dieses Registrierungsformular ist in Verbindung mit etwaigen Nachträgen zum Registrierungsformular zu lesen, welche gemäß den Bestimmungen in Artikel 10 Abs. 1 und Artikel 23 Abs. 5 der Prospektverordnung veröffentlicht wurden.

Dieses Registrierungsformular wurde von der CSSF als der zuständigen Behörde im Sinne der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt dieses Dokument lediglich als ein Dokument, das die durch die Prospektverordnung vorgegebenen Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt. Diese Billigung darf nicht als eine für die Emittentin ausgesprochene Empfehlung verstanden werden.

Dieses Registrierungsformular ist ab dem Tag seiner Billigung 12 Monate gültig. Vorbehaltlich Artikel 12 Abs. 2 der Prospektverordnung erlischt die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Registrierungsformular im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn dieses Registrierungsformular seine Gültigkeit verliert.

Potenzielle Anleger sollten das gesamte Registrierungsformular und insbesondere die Risikofaktoren auf den Seiten 4 bis 27 lesen, wenn sie eine Anlage in durch die CS emittierte Wertpapiere in Betracht ziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

Risikofaktoren in Bezug auf die CS	4
1. Liquiditätsrisiko	4
2. Markt- und Kreditrisiken	5
3. Strategierisiko	14
4. Länderrisiken und Wechselkursrisiken	15
5. Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken	16
6. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken	21
7. Wettbewerb	25
Über dieses Registrierungsformular	27
1. Durch Verweis einbezogene Informationen.....	27
2. Nachträge	31
3. Verfügbarkeit von Dokumenten.....	31
Allgemeine Informationen.....	33
1. Credit Suisse AG	33
2. Rating	33
3. Revisionsstelle.....	34
4. Zusätzliche Informationen	35
5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen	35
6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	37
7. Marktaktivität	56
8. Konflikte.....	57
9. Verantwortlichkeitserklärung	57
10. Rechts- und Schiedsverfahren.....	57

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE CS

Die CS ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnten, darunter die nachfolgend beschriebenen Risiken.

1. Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für die Tätigkeit der CS, und insbesondere für ihre Investment-Banking-Geschäftsbereiche, von entscheidender Bedeutung. Die CS ist bestrebt, flüssige Mittel bereitzuhalten, um ihren Verpflichtungen auch unter angespannten Liquiditätsbedingungen nachzukommen.

→ Für weitergehende Informationen zum Liquiditätsmanagement wird auf "*Liquidity and funding management*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

1.1 Die Liquidität der CS könnte beeinträchtigt werden, wäre sie nicht in der Lage, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen oder falls ihre Liquiditätskosten steigen sollten

Die Möglichkeiten der CS zur Aufnahme gedeckter oder ungedeckter Kredite und die Kosten hierfür können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Verfügbarkeit von Krediten, das Vorliegen von die Liquidität betreffenden Anforderungen oder die Einschätzung des Risikos in Bezug auf die CS, bestimmte ihrer Gegenparteien oder das Bankengewerbe insgesamt durch den Markt, einschliesslich ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Bonität. Ist an den Debt Capital Markets für ungedeckte lang- oder kurzfristige Finanzierungen keine Mittelaufnahme möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für gedeckte Kredite, so könnte dies die Liquidität der CS erheblich beeinträchtigen. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass die Finanzierungskosten der CS steigen oder dass die Credit Suisse die zur Unterstützung oder Erweiterung ihrer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen kann und dass sich diese Tatsache ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis auswirkt. Seit der Finanzkrise 2008 und 2009 sind die Kosten der CS für die Liquidität beträchtlich. Ausserdem geht sie davon aus, dass aufgrund der höheren regulatorischen Liquiditätsanforderungen mit laufenden Kosten zu rechnen ist.

Sollte die CS benötigte Mittel an den Kapitalmärkten nicht aufnehmen können (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass sie unbelastete Vermögenswerte liquidieren muss, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Herrscht Liquiditätsknappheit, ist es möglich, dass die CS bestimmte ihrer Vermögenswerte nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen kann, was sich beides ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnte.

1.2 Die Geschäftsbereiche der CS verlassen sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen

Die Geschäftsbereiche der CS nutzen kurzfristige Finanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Inter-Bank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Finanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte die Liquidität der CS beeinträchtigt werden, und sie wäre unter Umständen nicht in der Lage, Einlagerückzahlungen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit nachzukommen, Kredite bei Fälligkeit zu tilgen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu finanzieren.

1.3 Änderungen der Ratings der CS oder der CSG könnten die Tätigkeit der CS beeinträchtigen

Die Ratings werden von Ratingagenturen vergeben, die ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Herabsetzungsabsicht andeuten oder die Ratings zurückziehen können. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf mögliche Rentabilitätseinbussen, Verschlechterungen der Aktivaqualität, die Volatilität der Vermögenspreise, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Herabsetzungen der Ratings der CS oder der CSG könnten die Fremdkapitalkosten der CS erhöhen, ihren Zugang zu den Kapitalmärkten einschränken, ihre Kapitalkosten steigern und die Fähigkeit ihrer Geschäftsbereiche zum Verkauf oder zur Vermarktung ihrer Produkte, zum Abschluss von Geschäftstransaktionen - insbesondere Finanzierungs- und Derivatetransaktionen - und zur Bindung von Kunden beeinträchtigen.

2. Markt- und Kreditrisiken

2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein

Seit Dezember 2019 breitet sich die COVID-19-Pandemie rasant und global aus, wobei die Konzentration in Ländern, in denen die CS tätig ist, besonders hoch ist. Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein.

Die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin durch Regierungen in aller Welt ergriffenen strengen Überwachungs- und Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität und lösten am Markt eine Phase deutlich erhöhter Volatilität aus. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Die Modellierung aktuell erwarteter Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, "CECL") wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Marktvolatilität und makroökonomische Faktoren erschwert. Sie erforderte eine laufende Überwachung und häufigere Tests in der gesamten Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Kreditmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. Sollten die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, könnte das makroökonomische Umfeld die beschriebenen oder andere Aspekte die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS anhaltend belasten und unter anderem zu einem Rückgang der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach ihren Produkten, einer Disruption hinsichtlich ihrer Belegschaft oder ihrer Betriebssysteme, potenziellen Kapital- und Liquiditätsbeschränkungen oder einer möglichen Rückstufung ihres Kreditratings führen. Zudem könnten sich gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen werden – etwa Unterstützungsmassnahmen für Verbraucher und Unternehmen –, auf das Geschäft der CS auswirken. Da derartige Massnahmen oftmals schnell eingeführt werden und sich in ihrer Ausrichtung unterscheiden, unterliegt die CS ausserdem erhöhten Risiken, da sie möglicherweise zeitnah grössere Änderungen umsetzen muss. Sobald solche Massnahmen auslaufen, zurückgezogen werden oder nicht länger die Unterstützung der Regierung geniessen, kann

ausserdem das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt werden, was sich wiederum negativ auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS auswirken kann.

Das Ausmass der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte wird zum Teil von der Dauer und der Reichweite der Massnahmen zur Eindämmung des Virus – einschliesslich neu auftretender COVID-19-Varianten und der Sicherheit, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen und Therapien – und zum Teil von dem Umfang und der Wirksamkeit der unterstützenden Massnahmen der Regierungen abhängen, einschliesslich zusätzlicher Konjunkturmassnahmen und der Frage, wie schnell und umfassend wieder normale Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen herrschen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen.

2.2 Der CS könnten aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in ihrer Handels- und Anlagetätigkeit erhebliche Verluste entstehen

Obwohl die CS ihre Bilanz weiter zu reduzieren versucht und bei der Umsetzung ihrer Strategie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt hat, hält sie nach wie vor grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen in den Kredit-, Devisen- und Aktienmärkten wie auch in Private Equity, Hedge-Fonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte - das heisst durch das Ausmass von Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, ganz unabhängig vom Marktniveau - beeinträchtigt werden. Insofern als die CS in diesen Märkten Vermögenswerte besitzt oder Netto-Longpositionen hält, könnte ein entsprechender Marktrückgang Verluste aufgrund eines Wertrückgangs der von ihr gehaltenen Netto-Longpositionen zur Folge haben. Umgekehrt könnte, insofern als die CS in entsprechenden Märkten Vermögenswerte, die sie nicht besitzt, verkauft hat oder Netto-Shortpositionen hält, ein entsprechender Marktaufschwung potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn die CS ihre Netto-Shortpositionen durch den Kauf von Vermögenswerten in einem steigenden Markt zu decken versucht. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value der Positionen der CS und ihr Geschäftsergebnis ungünstig beeinflussen. Die negativen Markt- und Wirtschaftslagen beziehungsweise -trends haben in der Vergangenheit zu einem ausgeprägten Rückgang des Reingewinns und der Rentabilität der CS geführt. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

2.3 Die Geschäftsbereiche und die Organisation der CS sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, das sich aus widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ergibt, in denen sie tätig ist.

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen könnte die CS mit ihren Geschäftsbereichen von ungünstigen globalen und lokalen Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitischen Ereignissen und sonstigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und anderen Ländern auf der ganzen Welt (selbst in Ländern, in denen die CS derzeit keine Geschäfte tätigt) wesentlich beeinträchtigt werden. Ausserdem haben zahlreiche Länder schwerwiegende konjunkturelle Einbrüche aufgrund besonderer Umstände in dem jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Region erlebt, einschliesslich extremer Wechselkursschwankungen, hoher Inflation oder langsamem bzw. negativem

Wachstum, um nur einige dieser negativen Rahmenbedingungen zu nennen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Anlagen der CS auswirken könnten. Zu Beginn des Jahres 2020 führte die Besorgnis rund um die Ausbreitung von COVID-19 ferner zu einem Anstieg der Volatilität und einem Rückgang der Aktienmarktindizes. Je nach Dauer und Schweregrad der COVID-19-Pandemie könnte die Volatilität des wirtschaftlichen Umfelds sich weiter verschärfen.

Zwar scheint hinsichtlich der europäischen Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, doch die politische Unsicherheit, auch hinsichtlich des Austritts Grossbritanniens aus der EU, ist weiterhin hoch und könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute (einschliesslich der CS) auswirken. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Austritts Grossbritanniens aus der EU, auch auf Investitionen und Marktvertrauen in Grossbritannien und den verbleibenden EU-Ländern, könnten die künftigen Geschäftsergebnisse und die finanzielle Lage der Credit Suisse negativ beeinflussen.

Die Rechtseinheiten der CS, die in Grossbritannien gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, unterliegen seit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU. Dies zwingt die CS, erhebliche Änderungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Im Rahmen eines übergreifenden globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe zudem eine übergreifende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt und darüber hinaus für andere Regionen eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur definiert, einschliesslich der Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten und einer Optimierung der Rechtsstruktur des Asset-Management-Geschäfts der CS in der Division International Wealth Management. Es besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und Grossbritannien über ein Regelwerk für regulatorische Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen und für die Durchführung der unilateralen und autonomen Prozesse zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen regulatorischen Rahmens der Gegenseite. Nicht zuletzt könnten wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die die Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit betreffen, darunter mögliche regulatorische Unterschiede zwischen der EU und Grossbritannien, die Gruppe dazu anhalten, weitere Anpassungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen erforderte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand und könnte auch künftig noch einen solchen erfordern. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Regulierungs-, Compliance-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko der Gegenparteien der Gruppe gestiegen und könnten potenziell weiter steigen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "*Withdrawal of the UK from the EU and our legal entity structure*" im Abschnitt Strategie, "*UK-EU relationship*" in "*Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – EU*", "*Key risk developments*" in "*III – Treasury, Risk Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management*" und "*Corporate Governance framework*" in "*IV – Corporate Governance*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Das Umfeld politischer Ungewissheit in Ländern und Regionen, in denen die CS tätig ist, könnte die Geschäftstätigkeit der CS und der Gruppe ebenso beeinträchtigen. Die wachsende Popularität nationalistischer und protektionistischer Tendenzen, einschliesslich der Einführung von Handels- und Marktzugangsbeschränkungen, kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der jüngsten und der vorgeschlagenen Veränderungen bei der Handels-, Einwanderungs- und Aussenpolitik der USA. Zunehmende globale Spannungen in den Handelsbeziehungen, unter anderem zwischen wichtigen Handelspartnern wie China, den USA und der EU, sowie die anhaltende COVID-19-Pandemie könnten das globale Wirtschaftswachstum und auch die Geschäftsaktivitäten der Gruppe beeinträchtigen.

In der Vergangenheit beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld das Zinsergebnis der CS und den Wert ihrer Handels- und Anlagebestände im festverzinslichen Bereich. Es führte zudem zu

einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den bestehenden Vorsorgeplänen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Zinsen für einen längeren Zeitraum niedrig bleiben. Künftige Zinsänderungen, einschliesslich steigende Zinssätze und Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinsen im Heimatmarkt der CS, könnten ihre Geschäfte und Ergebnisse negativ beeinflussen. Die Zinssenkungen durch nationale Regierungen und Zentralbanken, unter anderem in den USA, infolge des COVID-19-Ausbruchs könnten sich ebenfalls negativ auf das Zinsergebnis der CS auswirken, unter anderem in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific aufgrund ihres grösseren Anteils an auf US-Dollar lautenden Einlagen. Zusätzlich haben Kursschwankungen an den Aktienmärkten den Wert der Handels- und Anlagebestände der CS im Aktienbereich beeinträchtigt, während die historische Stärke des Schweizer Franken ihre Erträge und ihren Nettogewinn belastet und sie einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus wirkt sich die voneinander abweichende Geldpolitik der grossen Volkswirtschaften, in denen die CS tätig ist, insbesondere die des Federal Reserve System (die "**Fed**"), der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank (die "**SNB**"), möglicherweise negativ auf ihre Ergebnisse aus.

Solch ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können das Investment-Banking- und Vermögensverwaltungsgeschäft der CS negativ beeinflussen und die Nettoerträge, die sie durch Kommissionen und Spreads erwirtschaftet, mindern. Sie können zu einer rückläufigen Aktivität bei den Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf die Finanzberatungshonorare und Übernahme Provisionen der CS auswirken. Diese Entwicklungen können sich sowohl in der Art als auch im Umfang der von der CS für Kunden getätigten Wertpapiergeschäfte niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach den Produkten der CS zur Folge haben, wodurch ihr Geschäftsergebnis und ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden könnten. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben die Geschäftsbereiche der CS in der Vergangenheit beeinträchtigt. Dazu gehören das durch niedrige Zinssätze gekennzeichnete Umfeld, das immer noch vorsichtige Agieren der Anleger sowie Änderungen der Marktstruktur. Geringere Kommissions- und Gebührenerträge aus kundenbezogenen Geschäften der CS im Handels- und Vermögensverwaltungsbereich (einschliesslich Kommissions- und Gebührenerträge, die vom Wert ihrer Kundenportfolios abhängen) könnten den Einfluss dieser negativen Faktoren beispielsweise widerspiegeln.

Die Reaktion der CS auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion ihrer Wettbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungs-Benchmarks liegt, könnte auch einen Rückgang der verwalteten Vermögen und der entsprechenden Gebühren zur Folge haben und die Gewinnung von Neukunden erschweren. Die Kunden könnten ihre Nachfrage zu Ungunsten der komplexen Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der CS im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie, könnten diese Auswirkungen noch verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere Geschäftsbereiche der CS Transaktionen oder Handel mit Anleihen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten kann die CS höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der CS belasten könnte.

Weiter könnten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch auf die Private-Equity-Beteiligungen der CS nachteilig auswirken. Wenn ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass die CS keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen der betreffenden Anlage erhält (auf die sie in bestimmten Fällen Anspruch hat, wenn der Ertrag entsprechender Anlagen eine bestimmte Ertragschwelle übersteigt), dass sie zuvor entgegengenommene Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren rückerstatten muss und dass sie ihren Pro-Rata-Anteil am investierten Kapital verliert. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Anlage abzustossen, da auch gut abschneidende Anlagen schwer veräusserbar sein können.

Zusätzlich zu den vorstehend angesprochenen makroökonomischen Faktoren können sich auch andere politische, gesellschaftliche und ökologische Ereignisse ausserhalb der Kontrolle der CS, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische oder gesellschaftliche Unruhen und Massendemonstrationen, Naturkatastrophen oder Infrastrukturprobleme, etwa Ausfälle im Transportwesen oder in der Energieversorgung, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise die Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse der CS beeinträchtigen. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen könnte zudem die Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Rechtsordnung so interpretiert werden, dass die Gesetze oder politischen Ziele dieser Rechtsordnung zum Nachteil einer anderen unterstützt werden. Hierdurch können zusätzliche Risiken für das Geschäft der CS entstehen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Non-financial risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

2.4 Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen können das Geschäft, die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der CS beeinträchtigen und erfordern Anpassungen ihrer Vereinbarungen mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie ihrer Systeme und Verfahren

Im Juli 2017 kündigte die britische Financial Conduct Authority ("FCA"), die den London Interbank Offered Rate ("LIBOR") reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes verpflichten wird. Möglicherweise werden auch andere Interbank-Offered-Rate ("IBOR")-Sätze dauerhaft eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein. Im März 2021 kündigte die FCA an, gemäss ihrer vorangegangenen Ankündigung, dass alle CHF-, EUR-, GBP- und JPY-LIBOR-Sätze sowie die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Sätze unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt werden oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Hierdurch steht zusätzliche Zeit zur Verfügung, um sich mit den bestehenden Verträgen zu befassen, die auf diese USD-LIBOR-Sätze verweisen. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die längere Dauer des Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen ausreicht, da der USD-LIBOR als Referenzzinssatz weit verbreitet ist. Ferner wurde zur Unterstützung des Übergangs eine Reihe von Initiativen entwickelt. Hierzu zählt etwa die Veröffentlichung von Supplement 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (das "IBOR-Supplement") durch die International Swaps and Derivatives Association, Inc., ("ISDA") und das dazugehörige IBOR-Protokoll. Diese Massnahmen helfen zwar möglicherweise den Derivatmärkten, die Abkehr von den IBOR-Sätzen zu vollziehen, doch die Kunden der CS und andere Marktteilnehmer folgen möglicherweise nicht dem IBOR-Protokoll oder sind in anderer Hinsicht nicht bereit, die Bestimmungen des IBOR-Supplements auf die massgebliche Dokumentation anzuwenden. Zudem existiert kein vergleichbarer multilateraler Mechanismus, um bestehende Darlehen oder Anleihen anzupassen. Viele von ihnen müssen daher individuell angepasst werden, wofür möglicherweise die Zustimmung mehrerer Kreditgeber oder Anleihegläubiger erforderlich ist. Infolgedessen kann nicht gewährleistet werden, dass die Marktteilnehmer, einschliesslich der Credit Suisse, in der Lage sein werden, alle ausstehenden IBOR-

Referenzierungsverträge erfolgreich zu modifizieren oder anderweitig ausreichend auf die Unsicherheiten vorbereitet zu sein, die sich aus dem Wegfall ergeben und möglicherweise zu Streitigkeiten führen. Zwar gab es in diversen Rechtsordnungen Vorstösse zur Regelung solcher "Tough Legacy"-Verträge, doch es bleibt unklar, ob, wann und wie diese umgesetzt werden. Ferner sind die Bedingungen und die Reichweite der vorgeschlagenen rechtlichen Lösungen inkonsistent und sie überschneiden sich möglicherweise.

Die CS hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an IBOR-Sätze gekoppelt sind und für die eine Umstellung auf alternative Referenzzinssätze erforderlich ist. Hierzu gehören Kreditinstrumente wie Kreditvereinbarungen, Darlehen und Anleihen. Der Wegfall von IBOR-Sätzen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzinssätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertpapiere, Kreditinstrumente und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzinssatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden. So könnten an alternative Referenzzinssätze gebundene Produkte beispielsweise keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzzinssatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen würde. Der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen birgt zudem potenzielle Liquiditätsrisiken, die dadurch entstehen, dass an alternative Referenzzinssätze gekoppelte Produkte nur langsam akzeptiert und übernommen werden und sich folglich nur langsam Liquidität aufbaut. Hierdurch drohen eine Marktfragmentierung oder Marktverwerfungen. Zudem ist es möglich, dass solche Produkte sich in einer Wirtschaftskrise, bei ungünstigen oder volatilen Marktbedingungen und über den gesamten Kredit- und Konjunkturzyklus hinweg anders entwickeln als IBOR-Produkte. Dies kann sich auf den Wert, die Rendite und die Profitabilität der an alternative Referenzzinssätze gekoppelten Vermögenswerte der CS auswirken. Der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen wird zudem eine Anpassung der Vertragsbedingungen von Bestandsprodukten erforderlich machen, die derzeit an IBOR-Sätze gekoppelt sind.

Die Ablösung von IBOR-Sätzen in bestehenden Wertpapieren und anderen Verträgen oder in internen Diskontierungsmodellen durch einen alternativen Referenzzinssatz könnte sich zudem negativ auf den Wert und die Rendite dieser bestehenden Wertpapiere, Kreditinstrumente und anderen Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für die CS, ihre Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnte die CS einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Massnahmen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender vertraglicher Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation ihrerseits, wie sich die Umstellung auf alternative Referenzzinssätze auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Ferner kann es durch die Auslegung oder Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Prozessen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen rechtlichen Schritten kommen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in verschiedenen Rechtsordnungen eingeführte Gesetzgebung überschneidet. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen Änderungen an der Dokumentation, den Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen der CS, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten geführt hat und möglicherweise weiterhin führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise können die Absicherungsstrategien der Credit Suisse belastet werden oder ihr Marktrisiko zunehmen, falls für ihre Vermögenswerte andere alternative Referenzzinssätze gelten als für ihre Verbindlichkeiten. Insbesondere könnten für die Swaps und vergleichbaren IBOR-gebundenen Instrumente der CS, die für die Steuerung des langfristigen Zinsrisikos aus ihren Kreditinstrumenten genutzt werden, andere alternative Referenzzinssätze zum Einsatz kommen als für die dazugehörigen Kreditinstrumente. Dies führt zu einem möglichen Basisrisiko und könnte es kostspieliger oder weniger effektiv machen, die Kreditinstrumente der CS abzusichern.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Replacement of interbank offered rates" in "II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

2.5 Die CS kann erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Die CS finanziert und erwirbt Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergibt Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2020 beliefen sich die Immobilienausleihungen der Gruppe, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 149 Mrd. Weiter verbrieft und handelt die CS mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Die immobilienbezogenen Geschäfte der CS und ihre Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Die CS ist insbesondere in Gewerbeimmobilien engagiert. Dieser Bereich wurde durch die COVID-19-Pandemie und die daraus folgenden strengen staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen beeinträchtigt. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschärfen, könnten sie zusätzliche Risiken für das Geschäft der CS im Bereich Gewerbeimmobilien nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf das immobilienbezogene Geschäft der CS haben.

2.6 Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte die CS anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da die CS im Hinblick auf bestimmte Kunden, Gegenparteien, Branchen, Länder oder jegliche Risikopools mit gemeinsamen Risikomeerkmalen umfangreiche Kredite vergeben hat oder wird, mit ihnen umfangreiche Transaktionen durchführt und Wertpapierbestände an ihnen hält. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen die CS zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingeht, kann ihren Nettoertrag negativ beeinflussen. Zudem könnte eine deutliche Verschlechterung der Bonität eines der Kreditnehmer der CS oder einer ihrer Gegenparteien Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit anderer Kreditnehmer oder Gegenparteien in ähnlichen, verbundenen oder abhängigen Branchen hervorrufen. Diese wechselseitigen Beziehungen könnten das Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko der CS erhöhen und möglicherweise Verluste nach sich ziehen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das die CS regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickelt, weist sie erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf, und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnte die CS und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Wie auch andere Finanzinstitute passt die CS ihre Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressiert damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf die Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen der CS eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "I – Information on the company – Regulation and supervision" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass die CS Verluste erleidet, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute ihrer Branche im Allgemeinen günstig sind.

2.7 Es ist möglich, dass die Hedging-Strategien der CS Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die die CS zur Absicherung ihrer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzt, denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist, kann das für die CS Verluste zur Folge haben. Möglicherweise kann die CS dann keine Absicherungen mehr erwerben oder sie ist nur teilweise abgesichert, oder ihre Hedging-Strategien können ihre Risikoexposition nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken effektiv mindern.

2.8 Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen die CS ausgesetzt ist, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf die Tätigkeit der CS könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, noch verschlimmern. Sollte die CS beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte ihr Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während ihr Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch Kunden und Gegenparteien der CS eigene erhebliche Verluste erleiden, so dass deren finanzielle Lage geschwächt und das mit ihnen eingegangene Kredit- und Gegenparteirisiko der CS dadurch erhöht wäre.

2.9 Die CS könnte durch ihre Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für die Geschäftsbereiche der CS besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kreditrisiken der CS betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Zum Beispiel dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs, wie Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität und der globalen Lieferketten, sich weiter nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten für die Geschäftsbereiche der CS führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass die CS ihre Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren kann und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in der Bilanz der CS erhöhen, wodurch sich wiederum ihre Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeiten auswirken.

→ Für weitergehende Informationen zum Kreditrisikomanagement wird auf "*Credit risk*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität der Kunden und Gegenparteien der CS im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass die Bankbereiche der CS ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen,

welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich die ursprünglichen Verlustschätzungen der CS als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte das Geschäftsergebnis der CS erheblich beeinträchtigen. Die Gruppe übernahm den Rechnungslegungsstandard "Measurement of Credit Losses on Financial Instruments" (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten) ("**ASU 2016-13**") und seine nachfolgenden Änderungen am 1. Januar 2020 und berücksichtigt über die modifizierte retrospektive Methode zukunftsgerichtete Informationen sowie makroökonomische Faktoren bei ihren Schätzungen der Kreditverluste. Der neue Rechnungslegungsstandard verlangt von der Geschäftsleitung grundsätzlich, die aktuell erwarteten Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, **CECL**) für das von der Credit Suisse zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Kreditengagement über die Restlaufzeit zu bewerten; gemäss dem vorherigen Standard wurden diese Bewertungen mit dem Incurred-Loss-Modell vorgenommen. Diese Übernahme des ASU 2016-13 und seiner nachfolgenden Anpassungen könnte durch wirtschaftliche Entwicklungen oder das Eintreten eines extremen und statistisch seltenen Ereignisses, das sich im CECL-Modell nicht adäquat widerspiegeln lässt, zu höherer Volatilität bei den Gewinnen und Kapitalniveaus führen. Beispielsweise könnten die Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs weiterhin die künftigen Schätzungen der Kreditverluste und die Goodwill-Bewertungen der Gruppe belasten, was das Geschäftsergebnis und das regulatorische Kapital der CS erheblich beeinflussen könnte. Zudem könnten unter diesen Umständen Modell-Overlays nötig werden, da die Ergebnisse des CECL-Modells übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen. Die CS könnte unerwartete Verluste erleiden, wenn die Modelle und Annahmen, die zur Einschätzung ihrer Wertberichtigung für Kreditverluste genutzt werden, für ihre entstandenen Kreditverluste nicht ausreichen.

→ Für weitergehende Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und damit zusammenhängenden Massnahmen zur Risikominderung wird auf "Accounting developments" in "II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information", "Credit risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" and "Note 1 – Summary of significant accounting policies", "Note 9 – Provision for credit losses", "Note 19 – Loans" und "Note 20 – Financial instruments measured at amortized cost and credit losses" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Unter gewissen Umständen könnte die CS langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten bereitstellen und für derivative Instrumente auf Basis der von ihr übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die CS weiterhin erhöhen.

2.10 Zahlungsausfälle eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die CS im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird zumeist als "systemisches Risiko" bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute könnten Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen die CS im Tagesgeschäft zu tun hat, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Das Kreditrisiko der CS nimmt ausserdem zu, wenn sich die von ihr gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

2.11 Die von der CS zur Bewirtschaftung ihres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten unrichtig oder unvollständig sein

Obwohl die CS ihre Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die

ihres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüft, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrug. Auch ist es möglich, dass die CS keine korrekten und vollständigen Informationen über die Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder über die mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen verbundenen Risiken erhält oder solche Informationen falsch interpretiert oder eine bestehende Risikosituation auf eine andere Weise falsch einschätzt. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

3. Strategierisiko

Die CSG und ihre Tochtergesellschaften, darunter auch die CS, könnten unter Umständen die erhofften Vorteile aus den strategischen Initiativen der Gruppe nicht vollumfänglich nutzen

Am 30. Juli 2020 hat die CS gewisse Änderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe und ein neues Restrukturierungsprogramm angekündigt, das erwartungsgemäss ein Jahr nach der Ankündigung abgeschlossen sein wird. Das Programm dient dazu, die Bemühungen mit Blick auf ihre strategischen Ziele fortzusetzen. Diese basieren auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, ihre Fähigkeit, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere die Fähigkeit der Credit Suisse, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, könnte die Fähigkeit der Credit Suisse, einige oder alle der erwarteten Vorteile ihrer Strategie zu erzielen, eingeschränkt sein, darunter ihre Fähigkeit, wichtige Mitarbeitende zu binden, über Dividenden und Aktienrückkäufe Kapital an ihre Aktionäre auszuschütten oder ihre anderen Ziele zu erreichen, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Zudem ist die Gruppe auf Dividenden, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um externe Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zu finanzieren. Faktoren ausserhalb der Kontrolle der Credit Suisse, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der Gruppe und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die im Registrierungsformular (in seiner zum Datum des Zehnten Nachtrags ergänzten Fassung) erörtert werden, könnten ihre Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften könnten durch aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Bestimmungen beschränkt sein. Falls es der Credit Suisse nicht möglich sein sollte, ihre Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder falls die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen sollten, könnten ihr Finanzergebnis und ihr Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

→ Für weitergehende Informationen zur strategischen Ausrichtung der Credit Suisse wird auf "Strategy" in "I – Information on the company" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Zusätzlich bedingte ein Teil der Strategie der Credit Suisse eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen ihres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und ihr gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung der Strategie der Credit Suisse kann ihre Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Die Gruppe hat auch gewisse finanzielle Ziele festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gruppe diese Ziele in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen kann. Schliesslich können Änderungen in

der Organisationsstruktur des Unternehmens der Gruppe sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität ihres Geschäfts führen.

Zudem ist die Credit Suisse durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die sie vornimmt, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl die Credit Suisse die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme sie plant, prüft, ist es ihr im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, sich mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Infolgedessen muss die Credit Suisse mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für die Credit Suisse das Risiko, dass sich Akquisitionen in ihren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an ihre Organisationsstruktur. Die Credit Suisse ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass die Credit Suisse einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben muss. Die Credit Suisse verfügt noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit ihrer Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. und anderen in ihrer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Credit Suisse neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingeht. Obwohl sie sich bemüht, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Joint-Venture-Bestrebungen der Credit Suisse sich als erfolglos erweisen oder ihre Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

4. Länderrisiken und Wechselkursrisiken

4.1 Länderrisiken könnten die Markt- und Kreditrisiken der CS erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen der CS gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis auswirken.

4.2 Die CS könnte erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein Teil der Strategie der Gruppe ist die Ausweitung ihres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie durch die CS erhöht ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Die CS überwacht diese Risiken, strebt eine Diversifizierung in den Branchen an, in die sie investiert, und fokussiert sich auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass die Bestrebungen der CS zur Begrenzung des Emerging-Market-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Dazu zählen erhebliche Abwertungen ihrer Währungen, Zahlungsausfälle oder drohende Zahlungsausfälle bei Staatsanleihen sowie Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und

Unternehmen in diesen Märkten verhängt, die Geschäftsbeziehungen mit ihnen und bestimmten verbundenen Rechtsträgern verbieten oder einschränken, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der CS haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

4.3 Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken

Die CS ist Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil ihrer Aktiven und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung ihrer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Das Kapital der CS lautet ebenfalls auf Schweizer Franken, und sie verfügt nicht über eine vollständige Absicherung ihrer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken war 2020 gegenüber dem US-Dollar und dem Euro stark.

Da ein bedeutender Teil des Aufwands der CS in Schweizer Franken anfällt, während sie einen Grossteil ihrer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaftet, sind ihre Erträge empfindlich gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen. Obwohl die CS eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf ihr Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich die Aufwertung des Schweizer Frankens im Besonderen und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren negativ auf ihr Geschäftsergebnis und ihre Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft weiterhin einen negativen Effekt haben.

5. Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

5.1 Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, die durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse entstehen. Obwohl die CS über Pläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität verfügt, sind ihre Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die durch Abhängigkeiten von Informationstechnologien, unabhängigen Zulieferern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie durch die Vernetzung zahlreicher Finanzinstitute mit zentralen Stellen, Börsen und Clearinghäusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlässt die CS sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Aufgrund der weltweiten Ausrichtung ihres Geschäfts kann sie zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt sein. Die CS ist bei ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, grosse Volumina unterschiedlichster und komplexer Transaktionen innerhalb kurzer Zeit verarbeiten zu können, darunter auch Derivatetransaktionen, deren Volumina und Komplexität zugenommen haben. Die CS verlässt sich für bestimmte Tätigkeiten möglicherweise auf Automatisierung, Verarbeitung durch Roboter, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch sie zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnte. Die CS ist operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern in der Ausführung, Bestätigung oder Abrechnung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Aufzeichnung und Verbuchung von Transaktionen stammen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen, und die CS könnte in bestimmten ausländischen Ländern, in denen sie tätig ist, einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe oder einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt sein. Die

aufsichtsrechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen sind verschärft worden und werden voraussichtlich noch weiter verschärft werden.

Informationssicherheit, Datenvertraulichkeit und –integrität sind für die Geschäftsbereiche der CS von wesentlicher Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzvorschriften – darunter die Datenschutz-Grundverordnung der EU und das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz – zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Regierungsbehörden, Mitarbeitende, einzelne Kunden oder Geschäftspartner können aufgrund von Sicherheitsverstössen, die sich auf die Vertraulichkeit oder Integrität von personenbezogenen Daten auswirken, sowie aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften rechtliche Schritte gegen die CS einleiten. Die angemessene Überwachung von operationellen Risiken und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften waren auch Gegenstand verstärkter regulatorischer Überprüfungen. Jegliches Versäumnis der Credit Suisse, die Sicherheit der Daten angemessen zu gewährleisten und das erhöhte technologiebedingte operationelle Risiko zu steuern, könnte auch zu regulatorischen Sanktionen oder Untersuchungen sowie einem Vertrauensverlust in die Systeme der CS führen, was sich nachteilig auf ihren Ruf, ihr Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "*Recent regulatory developments and proposals – Switzerland – Data Protection Act*" und "*Regulatory Framework – EU – Data protection regulation*" in "*Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Angesichts von Bedrohungen für ihre Cybersicherheits- und Datenschutzsysteme muss die Credit Suisse erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zum Schutz der Vertraulichkeit, der Sicherheit und der Verfügbarkeit ihrer Systeme und Informationen einsetzen. Trotz der Vielzahl von Sicherheitsmassnahmen ist es nicht immer möglich, den sich stets wandelnden Bedrohungen zuvorzukommen und alle für ihre Systeme und Informationen bestehenden Risiken zu minimieren. Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer der Systeme der CS dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf Daten der CS oder die Daten ihrer Kunden zu erhalten. Die CS könnte auch von Risiken betroffen sein, denen die Systeme und Informationen von Kunden, Verkäufern, Dienstleistern, Gegenparteien oder sonstigen Dritten ausgesetzt sind. Sicherheitsverstösse können erhebliche Kosten für Abhilfemassnahmen bedingen, sich auf die Fähigkeit der CS zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeiten auswirken oder das Vertrauen ihrer Kunden oder potenziellen Kunden beeinträchtigen, was jeweils wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäft und die Finanzergebnisse der CS haben könnte. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen durch die CS neue operationelle Risiken mit sich bringen, die sie unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren kann.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeitenden der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöhen. Beispielsweise könnte sich die Nutzung von standortfernen Geräten zum Zugriff auf Unternehmensnetzwerke auf die Fähigkeit der CS auswirken, Sicherheitsbedrohungen und menschliches Versagen schnell zu erkennen und zu minimieren. Im Rahmen der Telearbeit kann es auch erforderlich sein, dass die Mitarbeitenden externe Technologie nutzen, die möglicherweise nicht das gleiche Niveau an Informationssicherheit bietet wie die bankeigenen Informationssysteme der CS. Darüber hinaus ist die umfassende Verteilung von Sicherheitsupdates für Systeme schwieriger und die CS hat auch weniger Einblick in die physische Sicherheit ihrer Geräte und Systeme. Ausserdem haben die Kunden der CS während der COVID-19-Pandemie zunehmend online (digital) erbrachte Bankdienstleistungen genutzt. In der Folge sind die Anforderungen an ihre IT-Infrastruktur gestiegen und mit der Entwicklung nimmt auch die potenzielle Bedeutung eventuell auftretender Ausfälle oder Vorfälle im Bereich Cybersicherheit zu. Da sich Cybersicherheitsrisiken ständig weiterentwickeln und die

Einblicks- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Telearbeit vor dem Hintergrund der globalen COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind, reichen die Anstrengungen der CS in Bezug auf angemessene Weisungen und Sicherheitsmassnahmen unter Umständen nicht aus, um alle Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu mindern. Die Zunahme der Fernzugriffe durch Mitarbeitende und Kunden hat die Belastung der IT-Systeme der CS erhöht und könnte dazu führen, dass ihre Systeme (und die Fähigkeit, ihre Dienstleistungen zu erbringen) sich verlangsamen oder vollständig ausfallen. Jede Verlangsamung ihrer Dienstleistungen und jeder durch übermässige Nutzung verursachte Systemausfall belastet das Geschäft und den Ruf der CS.

Die CS und andere Finanzinstitute sind Opfer von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften und anderen Arten von Angriffen geworden. Die CS rechnet damit, auch künftig Ziel solcher Angriffe zu werden. Ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall können bei der CS zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zur unbefugten Veröffentlichung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust beziehungsweise zur Vernichtung vertraulicher, eigener und sonstiger Informationen führen, die die Credit Suisse, ihre Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Angesichts der weltweiten Präsenz der CS, des grossen Volumens der von ihr verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl von Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen sie Geschäfte tätigt, der zunehmenden Nutzung von digitalen, mobilen und internet-basierten Dienstleistungen durch die CS sowie der zunehmenden Häufigkeit und Raffiniertheit und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen kann sich ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem geht die CS davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls notgedrungen schwer einschätzbar ist und dass einige Zeit bis zu deren Abschluss verstreichen könnte. Möglicherweise wüsste die CS während dieser Zeit nicht, wie umfangreich der Schaden ist oder wie er am besten zu beheben wäre. Manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls Systeme der CS infolge eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, eines technischen Ausfalls, eines nicht genehmigten Zugriffs, eines Datenverlusts bzw. einer Datenlöschung, eines unmöglichen Zugriffs, eines Computer-Virus oder sonstiger Ereignisse, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht oder nur beschränkt ordnungsgemäss funktionieren, könnte die CS Rechtsstreitigkeiten, nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen seitens ihrer Kunden, einer Beeinträchtigung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten, Interventionen der Aufsichtsbehörden oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Zudem könnte sich die CS aufgrund eines solchen Ereignisses gezwungen sehen, zusätzliche Ressourcen in beachtlicher Höhe einzusetzen, um ihre Sicherheitsmassnahmen anzupassen oder um nach weiteren Anfälligkeiten oder Risiken zu suchen und diese zu beheben. Die CS muss unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

5.2 Die CS könnte durch Fehlverhalten von Mitarbeitern Verluste erleiden

Die Geschäftsbereiche der CS sind Risiken ausgesetzt, die durch eine mögliche Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften, ein Fehlverhalten von Mitarbeitern, Fahrlässigkeit oder Betrug entstehen könnten und sowohl zivil-, aufsichts- oder strafrechtliche Untersuchungen, Anklagen, Sanktionen der Aufsichtsbehörden als auch schwerwiegende Rufschädigungen und finanzielle Verluste nach sich ziehen könnten. So haben beispielsweise in den letzten Jahren Händler, die nicht genehmigte Geschäfte durchgeführt haben, oder Mitarbeiter, die durch anderweitiges Fehlverhalten aufgefallen sind, einigen multinationalen Finanzinstituten erhebliche Verluste verursacht. Ein

Fehlverhalten von Mitarbeitern lässt sich nicht immer vollständig verhindern, und es ist möglich, dass die von der CS ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten nicht immer wirksam sind.

5.3 Die Risikomanagementprozesse und –richtlinien der CS sind möglicherweise nicht immer wirksam

Die CS verfügt über Risikomanagementtechniken und Richtlinien zur Bewirtschaftung ihrer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Die CS passt ihre Risikomanagementtechniken laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Diese Anpassungen betreffen in erster Linie die Value-at-Risk- und die Economic-Capital-Berechnung, welche auf historischen Daten beruhen. Risikomanagementprozesse können niemals alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass die Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien der CS, ebenso wie die ihnen zugrundeliegenden Beurteilungen, nicht ausreichend sind, die Risikoexposition der CS in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

→ Für weitergehende Informationen zum Risikomanagement wird auf "*Risk management*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

5.4 Die tatsächlichen Ergebnisse der CS können von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Die CS nimmt Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf ihre ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Ermittlung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Vornahme von Rückstellungen für Erfolgsunsicherheiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die Beurteilung ihrer Möglichkeiten zur Realisierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Mitarbeiterentschädigungen, die Modellierung ihrer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ihren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessensentscheidungen und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse der CS können erheblich von diesen Schätzungen abweichen.

→ Für weitergehende Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen wird auf "*Critical accounting estimates*" in "*II – Operating and financial review*" and "*Note 1 – Summary of significant accounting policies*" in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Die Schätzungen und Bewertungen der CS beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- beziehungsweise sonstigen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der CS oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die von der CS verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte die Fähigkeit der CS, korrekte Schätzungen und Bewertungen vorzunehmen negativ beeinflusst werden.

5.5 Die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS kann sich ändern

Die CS geht im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (*Special Purpose Entities*, "**SPEs**") ein, wobei bestimmte SPEs, mit denen die CS Geschäfte abschliesst, nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Ihre Aktiven und Verbindlichkeiten sind somit ausserbilanzieller Art. Die Anwendung von Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die die CS unter Umständen dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung angebracht ist – ist gegebenenfalls wesentlich von

Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung abhängig. Die Rechnungslegungsstandards betreffend die Konsolidierung und deren Auslegung haben sich geändert; weitere Änderungen sind nicht auszuschliessen. Falls die CS eine SPE zu konsolidieren hat, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in ihrer konsolidierten Bilanz ausgewiesen, während die entsprechenden Gewinne und Verluste in ihrer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst würden. Dieser Vorgang könnte sich negativ auf das Geschäftsergebnis und die Eigenkapitalquote der CS sowie das Verhältnis Fremd- zu Eigenmitteln auswirken.

→ Für weitergehende Informationen zu Geschäften mit und Verpflichtungen gegenüber SPEs wird auf "Off-balance sheet" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Balance sheet and off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

5.6 Die CS ist Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, die sich negativ auf ihren Ruf, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Kunden sowie auf die Bonität ihrer Gegenparteien auswirken könnten.

Die CS ist in vielen Regionen, Ländern und Gemeinschaften weltweit tätig, in denen ihre Geschäftsbereiche und die Aktivitäten ihrer Kunden von den Folgen des Klimawandels betroffen sein könnten. Der Klimawandel könnte sie finanziellen Risiken aussetzen, entweder durch seine meteorologischen Auswirkungen (z. B. klima- und wetterbedingte Ereignisse) oder durch Übergangseffekte (z. B. Änderungen der Klimapolitik oder Änderungen der Vorschriften für Finanzinstitute in Bezug auf Klimawandelrisiken). Die Übergangrisiken könnten sich durch Änderungen des meteorologischen Klimas noch beschleunigen.

Meteorologische und Übergangsklimarisiken könnten finanzielle Auswirkungen auf die CS haben – entweder direkt über ihre physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden. Diese Risiken sind vielfältig und umfassen unter anderem das Risiko eines Wertverfalls der Vermögenswerte, auch im Zusammenhang mit den Immobilienanlagen der CS, Kreditrisiken im Zusammenhang mit Darlehen und anderen Kreditengagements mit den Kunden sowie Geschäftsrisiken, darunter mögliche Ertragsverluste durch ein reduziertes Engagement im traditionellen Geschäft mit Kunden, die über keinen überzeugenden Übergangsplan verfügen, ein Rückgang bei den verwalteten Vermögen, falls diese Kunden ihre Gelder abziehen, und vermehrte Ausfälle und Umschichtungen von Kapital infolge von Änderungen der globalen Vorschriften, ebenso regulatorische Risiken wie unter anderem andauernde legislative und regulatorische Unsicherheiten und Änderungen beim Klimarisikomanagement und den Best Practices. Weitere Beispiele für klimabezogene Risiken sind das Risiko der geringeren Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, das operationelle Risiko im Zusammenhang mit Gebäuden und Infrastruktur im Eigentum der Credit Suisse, das Risiko von erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs sowie die Notwendigkeit zur Vornahme von Änderungen als Reaktion auf diese Risiken. Der Ruf der CS und ihre Kundenbeziehungen können durch ihre Beteiligung oder die ihrer Kunden an bestimmten klimawandelbezogenen Geschäftsaktivitäten beschädigt werden oder infolge einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischer Überprüfungen oder verringerten Anleger- und Stakeholdervertrauens aufgrund ihrer Massnahmen zum Klimaschutz und ihrer Klimaschutzstrategie. Wenn es der CS nicht gelingt, die verschiedenen Risiken, mit denen sie durch den Klimawandel konfrontiert ist, zutreffend zu messen und zu steuern oder wenn sie ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell nicht an die sich ändernden regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anpasst, könnte dies ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen.

→ Für weitergehende Informationen zu den Risikomanagementprozessen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auf "Climate-related risks" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

6. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

6.1 Credit Suisse ist erheblichen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt

Die Credit Suisse ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu.

Die Credit Suisse und ihre Tochtergesellschaften sind einer Reihe wichtiger rechtlicher Verfahren, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Credit Suisse für einen bestimmten Zeitraum haben, deren Umfang teilweise von den in dem betreffenden Zeitraum erzielten Ergebnissen abhängig ist.

→ Für weitergehende Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die den Investment-Banking-Bereich und weitere Geschäftsbereiche der CS betreffen, wird auf "Note 40 – Litigation" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitverfahren, in die die Geschäftsbereiche der Credit Suisse involviert sind, lassen sich schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz in unbestimmter Höhe oder für nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Die Geschäftsleitung ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Rücklagen für Verluste, die wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben. Dies erfordert in erheblichem Umfang Beurteilungsvermögen und Ermessenentscheidungen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Critical accounting estimates" in "II – Operating and financial review" and "Note 1 – Summary of significant accounting policies" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

6.2 Regulatorische Änderungen könnten die Geschäftstätigkeit der CS und ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Vorhaben beeinträchtigen

In vielen ihrer Geschäftsbereiche untersteht die CS umfassenden Regulierungen durch staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, im Vereinigten Königreich, in den USA sowie in anderen Ländern, in denen sie tätig ist. Die CS rechnet mit immer umfangreicheren und komplexeren Regulierungen sowie zunehmenden regulatorischen Untersuchungen und möglichen Durchsetzungsmassnahmen. Die Kosten der Einhaltung dieser Anforderungen für die CS sowie die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Geldbussen für die Finanzdienstleistungsindustrie haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die CS erwartet, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung ihre Kosten weiter erhöhen wird (beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten) und ihre Fähigkeit, bestimmte Arten von Geschäften zu tätigen, beeinflussen wird. Diese erhöhten Kosten und negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der CS könnten ihre Rentabilität und ihre Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oft dienen sie dazu, die Tätigkeit der CS einzuschränken, was unter anderem durch die Anwendung erhöhter oder erweiterter Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, durch die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, durch Vorschriften bezüglich Kundenschutz und Marktverhalten wie auch durch unmittelbar oder mittelbar greifende Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen sie operieren und investieren darf, erfolgt. Solche Einschränkungen können ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen beeinträchtigen. Sollte die CS bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten ihr Verluste entstehen, wenn sie sich gezwungen sehen würde, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu

verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen zum gleichen Zeitpunkt liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen in ihrer Tätigkeit einen Schwerpunkt bei der Reform der Finanzdienstleistungsbranche und erweiterten unter anderem ihre Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, setzten Veränderungen in der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) sowie Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos durch, einschliesslich einer Abschirmung von Risiken von bestimmten Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten innerhalb bestimmter Rechteinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass die Gruppe Vermögenswerte in verschiedenen Tochtergesellschaften reduzieren oder Kapital oder andere Mittel einschliessen oder anderweitig ihr Geschäft oder die Struktur ihrer Tochtergesellschaften und die der Gruppe verändern muss. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für die Gruppe, einschliesslich der CS, weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle ihre Mitbewerber gleich anwendbar sein oder in allen Ländern einheitlich umgesetzt werden dürften.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert und umgesetzt werden, was bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die Schweizer Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen der für die CS zuständigen Aufsichtsbehörden, zur Entscheidung der CS beigetragen, die risikogewichteten Aktiva zu reduzieren und ihre Bilanz zu verkürzen, und könnten sich möglicherweise auf ihren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und ihre Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben verschiedene Reformen in den USA, einschliesslich der "Volcker Rule", und die Regulierung von Derivaten bestimmten Aktivitäten der CS neue regulatorische Pflichten auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zur Entscheidung der CS beigetragen, aus bestimmten Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger ihrer Private-Equity-Bereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass sie auch noch weitere Bereiche aufgibt. Kürzlich eingeführte Regelungen und Vorschläge der U.S.-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (*Commodity Futures Trading Commission*), der SEC und der Fed haben die Betriebskosten, einschliesslich Marginanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft der CS mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren es diese Vorschriften der CS, Derivategeschäfte ausserhalb der USA durchzuführen. Ferner verabschiedete die Fed 2014 eine endgültige Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes, mit der ein neuer Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie der CS eingeführt wurde. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass der CS zusätzliche Kosten entstehen, und die Art, wie sie ihre Tätigkeit in den USA ausübt, beeinflusst wird, unter anderem durch ihre US-amerikanische Zwischenholding. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialer Wirkung, wie etwa der Foreign Account Tax Compliance Act (das US-Gesetz zur Regelung des US-Steuerreportings ausländischer Finanzinstitute) und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für die Geschäftsbereiche der CS. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ausserdem können sich die Umsetzung von Vorschriften, wie der Eigenkapitalrichtlinie V (*Capital Requirements*

Directive, "**CRD V**") in der EU oder des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen vom 15. Juni 2018 in der jeweils geltenden Fassung ("**FIDLEG**") in der Schweiz und andere Reformen negativ auf die Geschäftsaktivitäten der CS auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden oder umsetzenden Verordnungen und Vorschriften als der Richtlinie 2014/65/EU (*Markets in Financial Instruments Directive* in der jeweils geltenden Fassung, "MiFID II") entsprechend erachtet wird, ist derzeit weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie die CS können dementsprechend hinsichtlich der Beteiligung an bestimmten durch MiFID II geregelten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich geht die CS davon aus, dass Vorschriften bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (*total loss-absorbing capacity*; "**TLAC**"), die seit dem 1. Januar 2019 in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien sowie seit dem 27. Juni 2019 in der EU für in der EU ansässige global systemrelevante Banken ("**G-SIBs**") in Kraft sind und in zahlreichen anderen Ländern derzeit finalisiert werden, sowie neue Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf die interne Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (*internal total loss-absorbing capacity*; "**iTLAC**") von G-SIBs und ihren operativen Einheiten nach ihrer Einführung in allen betreffenden Ländern die Finanzierungskosten der CS erhöhen und ihre Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken können.

Die CS unterliegt Gesetzen und regulatorischen Vorschriften verschiedener Länder im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und regulatorischen Vorschriften untersagen oder beschränken im Allgemeinen Transaktionen mit bestimmten Ländern/Regionen und Parteien. Die Kosten der CS für die Überwachung und Einhaltung der häufigen und komplexen Änderungen von geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die CS verbotene Aktivitäten nicht rechtzeitig im Voraus erkennen und unterbinden kann oder dass sie anderweitig gegen Gesetze und regulatorische Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen verstösst. Etwaige Verstösse gegen ein Sanktionsprogramm könnten erhebliche straf- und zivilrechtliche Strafen für die CS nach sich ziehen.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Sanctions" in "*I – Information on the company – Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – US*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

Die Credit Suisse geht davon aus, dass sie – wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche und deren Akteure, einschliesslich der CS – auch im Jahr 2021 und darüber hinaus mit einer beträchtlichen Unsicherheit über den Umfang und Inhalt der regulatorischen Reformen zu rechnen hat. Das betrifft insbesondere die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda der neuen US-Regierung, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzbranche beinhaltet sowie eine mögliche neue Steuerpolitik, und mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU sowie infolge der Wahlergebnisse in Europa. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf die Geschäftsergebnisse der CS auswirken.

Trotz den besten Bemühungen der CS um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in den verschiedenen Rechtsordnungen uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Darüber hinaus sind die Behörden in vielen Ländern berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen die CS anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder dem Widerruf ihrer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinar massnahmen führen könnten, die sich äusserst ungünstig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken und ihren Ruf erheblich schädigen könnten.

→ Für Informationen zum aktuellen regulatorischen Umfeld der CS sowie zu erwarteten Änderungen an diesem Umfeld, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken, wird auf die Abschnitte "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" für eine Beschreibung des Gruppenregulierungsregimes und eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und Regierungsreformvorschläge, die die Finanzdienstleistungsbranche sowie die "*Liquidity and funding management*" und "*Capital*"

management" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

6.3 Eine Schädigung ihres Rufs könnte die Geschäftsbereiche, die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten der CS erheblich beeinträchtigen

Die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, könnte in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird. Eine Rufschädigung kann unterschiedliche Ursachen haben – unter anderem, falls es der CS mittels ihrer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit und Betrug von Mitarbeitenden zu verhindern, Interessenkonflikte und Verstösse gegen Treuhandpflichten auszuschliessen, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern, ihrem Geschäft anhaftende Kredit-, Liquiditäts-, operationelle und Marktrisiken zu identifizieren oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen oder Ermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus könnte ihr Ruf durch mangelhafte Compliance, Angriffe auf Datenschutz und Datensicherheit, Cyberattacken, technische Ausfälle, Kritik an der Eignung oder Angemessenheit ihrer jeweiligen Handels- oder Anlageempfehlungen oder -strategie und die Aktivitäten ihrer Kunden, Gegenparteien und von Dritten geschädigt werden. Auch Aktivitäten der Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen oder bestimmter Mitglieder oder Personen innerhalb der Branche könnten ihren Ruf negativ beeinflussen. Zudem könnte ihr Ruf durch ihre Praktiken und Offenlegungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (*Environmental, Social and Governance*, ESG) belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und ihrem Umgang mit ESG-Bedenken bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit oder der Beteiligung ihrer Kunden an bestimmten Geschäftstätigkeiten, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden. Negative Publizität oder negative Informationen in den Medien, die von Mitarbeitenden in sozialen Medien oder anderweitig veröffentlicht werden, könnten unabhängig davon, ob sie den Tatsachen entsprechen, die Geschäftsaussichten oder Finanzergebnisse der CS ebenfalls belasten; dieses Risiko könnte durch das Tempo und die grosse Reichweite, mit der sich Informationen über diese Kanäle verbreiten, noch verstärkt werden. Der Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität ist entscheidend für die Leistungen der CS in einem hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt. Wenn sie sich nicht mit diesen und anderen Themen befasst oder den Eindruck erweckt, dass sie dies nicht tut, entstehen Reputationsrisiken, die ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage beeinträchtigen könnten. Wenn die CS nicht sämtliche dieser Themen angemessen angeht, könnte dies darüber hinaus zusätzliche regulatorische Einschränkungen und rechtliche Risiken und damit eine weitere Rufschädigung zur Folge haben.

→ Für weitergehende Informationen wird auf "Reputational Risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2020 (Annual Report 2020) verwiesen.

6.4 Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CSG und der CS haben

Die Schweizer Bankengesetze räumen der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der CS oder der Credit Suisse (Schweiz) AG (eine 100%ige Tochtergesellschaft der CS), aber auch von Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie der CSG ein. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die CS, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die CSG einzuleiten und in diesem Zusammenhang das ausstehende Aktienkapital des vom Verfahren betroffenen Unternehmens herabzusetzen, dessen Schuldinstrumente und andere Schuldtitel jeweils ganz oder teilweise in Eigenkapital umzuwandeln und/oder abzuschreiben, sowie die Befugnis, bestimmte Kündigungs- und Verrechnungsrechte aus von einem solchen Unternehmen abgeschlossenen Verträgen (für höchstens zwei Arbeitstage) auszusetzen

und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die CS, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die CSG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die Rechtsmechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und ausgelegt.

Die CS unterliegt derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung. Ähnliche Anforderungen in anderen Ländern sind ebenfalls möglich. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen auf den Umfang oder das Volumen der Geschäftstätigkeit der CS im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder ihre Rechtsstruktur bzw. ihre Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

→ Für Informationen zum aktuellen, gemäss dem Schweizer Bankengesetz für die CS, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die CSG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahren wird auf "*Recent regulatory developments and proposals – Switzerland*" and "*Regulatory framework – Switzerland – Resolution regime*" in "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2020 (*Annual Report 2020*) verwiesen.

6.5 Geldpolitische Änderungen entziehen sich der Kontrolle der CS und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflussen die Arbeit der CS. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in den Kapitalkosten der CS für Mittel zur Kreditgewährung, für die Kapitalbeschaffung, sowie für Anlagen nieder. Zudem können sie den Wert von Finanzinstrumenten in ihrem Besitz sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben ihre Geldpolitik in wesentlichen Aspekten umgestellt oder wesentliche Veränderungen in ihrer Leitung erfahren. Auch in Zukunft können weitere Änderungen vorgenommen oder erfahren werden. Die CS kann nicht vorhersagen, ob diese Änderungen sie oder ihre Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität ihrer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich der Kontrolle der CS und lassen sich kaum vorhersagen.

6.6 Rechtliche Einschränkungen bei den Kunden der CS könnten die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen reduzieren

Die CS könnte nicht nur durch Vorschriften, denen sie als Finanzdienstleistungsunternehmen untersteht, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften sowie durch Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen. Die Geschäfte der CS könnten unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien beeinträchtigt werden oder durch Änderungen in der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäfte und die Finanzmärkte auswirken. Beispielsweise könnten die Ausrichtung auf die Steuergesetzeskonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus ihren Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

7. Wettbewerb

7.1 Die CS steht unter starkem Konkurrenzdruck

Die CS ist in allen Sektoren der Finanzdienstleistungsmärkte mit den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem heftigen Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen durch Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, unter anderem ausgelöst durch finanzielle Schwierigkeiten, sorgen für zunehmenden

Wettbewerbsdruck. Dieser betrifft viele Faktoren: die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preissetzung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenerkennung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie die CS die Fähigkeit besitzen, eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Brokerage- und Investmentbanking-Dienstleistungen bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen mögen in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als die CS oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft für die Finanzdienstleister einschneidend verändert, da zahlreiche Finanzinstitute sich zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente der Geschäftsbereiche der CS ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien können den Wettbewerb in den Märkten, in denen die CS tätig ist, intensivieren. Zum Beispiel ermöglichen diese E-Commerce- und anderen Unternehmen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten wie die CS – jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beim Kundenkomfort. Die CS kann keine Zusicherung abgeben, dass ihr Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

7.2 Die CS muss gut ausgebildete Mitarbeiter rekrutieren und binden

Der Leistungsfähigkeit der CS ist zu einem grossen Teil von der Kompetenz und dem Engagement gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig. Qualifizierte Mitarbeiter werden hart umworben. Die CS hat bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Entlohnung ihrer Mitarbeiter eingesetzt. Damit die CS sich weiterhin auf ihren Gebieten erfolgreich behaupten kann, muss sie in der Lage sein, neue Mitarbeiter zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeiter zu behalten und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt bei der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse und ist Anlass für regulatorische Änderungen. Diese Entwicklungen könnten es der CS erschweren, gut ausgebildete Mitarbeiter zu rekrutieren und an sich zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten – unter anderem aufgrund regulatorischer Initiativen wie der Vergütungsverordnung und nachfolgender Rechtsvorschriften in der Schweiz und der Einführung der Eigenkapitalrichtlinie IV (*Capital Requirements Directive*, CRD - geändert durch CRD V) in der EU und Grossbritannien – die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, bestimmte hochqualifizierte Mitarbeiter zu halten und neue qualifizierte Mitarbeiter für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

7.3 Die CS ist mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert

Die Geschäftsfelder der CS stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, wie beispielsweise die Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte mit geringeren oder keinen Gebühren und Kommissionen sowie zu automatisierten Handelsplattformen. Solche Technologien und Trends könnten die Kommissions- und Handelserträge der CS sinken lassen, ihre Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, ihre Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zum Aufkommen neuer und stärkerer Konkurrenten führen. Die CS hat bereits und muss unter Umständen weiterhin zusätzliche Aufwendungen in beachtlicher Höhe für die Entwicklung und Förderung neuer Handelssysteme vornehmen oder in sonstiger Weise in Technologien investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben.

ÜBER DIESES REGISTRIERUNGSFORMULAR

1. Durch Verweis einbezogene Informationen

Aus den folgenden Dokumenten, die bei der CSSF hinterlegt wurden, werden Informationen durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen:

Dokumente, aus denen Informationen durch Verweis einbezogen werden

Medienmitteilung auf Formular 6-K

1. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission* – "**SEC**") am 16. März 2021 (das "**Formular 6-K vom 16. März 2021**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“ enthält.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

2. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 18. März 2021 (das "**Formular 6-K vom 18. März 2021**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse publishes its 2020 Annual Report, launches its Sustainability Report and communicates the agenda for the 2021 Annual General Meeting of Shareholders“ enthält.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

3. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 18. März 2021 (das "**Zweite Formular 6-K vom 18. März 2021**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel „Credit Suisse Group names Ulrich Körner as CEO Asset Management and a member of the Executive Board. Asset Management to be managed as a separate Division going forward“ enthält.

Formular 20-F

4. Das Formular 20-F der CSG und der CS, das bei der SEC am 18. März 2021 (das "**Formular 20-F vom 18. März 2021**") eingereicht wurde, welches den Geschäftsbericht der CSG und der CS 2020 (der „**Geschäftsbericht 2020**“) enthält.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

5. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 29. März 2021 (das "**Zweite Formular 6-K vom 29. März 2021**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“ enthält.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

6. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 6. April 2021 (das "**Formular 6-K vom 6. April 2021**") eingereicht wurde, welches als Anlage (1) eine Aktualisierung des CSG Compensation Report 2020, (2) eine Medienmitteilung mit dem Titel “Board of Directors announces adjusted proposals for the 2021 Annual General Meeting of Shareholders as well as an update to the 2020 Compensation Report and changes to the Executive Board of Credit Suisse Group”, und (3) eine Medienmitteilung mit dem Titel “Trading Update“ enthält.

Statuten

7. Die Statuten der CS (die „**Statuten**“).

Querverweisliste zu den Dokumenten, aus den Informationen durch Verweis einbezogen werden

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF file
Form 6-K Dated 16 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com."	1 to 6
Form 6-K Dated 18 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the information under the heading "Biography of the proposed new non-executive Board member".	1 to 10
Second Form 6-K Dated 18 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the information under the heading "Professional background of Ulrich Körner," the paragraph immediately preceding such heading and the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com."	1 to 7
Form 20-F Dated 18 March 2021			
	Definitions		6
	Sources		6
	Cautionary statement regarding forward-looking information		6
	Part I		7 to 11
	Part II		12 to 13
	Part III		13
	Signatures		15
Annual Report 2020			
	Cover page		17
	Key metrics		18
	Title page		19
	Table of contents		21
I	Information on the company		29 to 62
		Credit Suisse at a glance	30
		Strategy – except for the sentences "We also aim to grow our Wealth Management-related income before taxes to between CHF 5.0-5.5 billion in 2023." on page 31 of the PDF file and "Aim to increase Wealth Management-related income before taxes to between CHF 5.0-5.5 billion in 2023" on page 32 of the PDF file.	31 to 36
		Divisions	37 to 43
		Regulation and supervision	44 to 62
II	Operating and financial review		77 to 130
		Operating environment	78 to 80
		Credit Suisse	81 to 93

		Swiss Universal Bank	94 to 100
		International Wealth Management	101 to 108
		Asia Pacific	109 to 112
		Investment Bank	113 to 116
		Corporate Center	117 to 120
		Assets under management	121 to 123
		Critical accounting estimates	124 to 130
III	Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet		131 to 200
		Liquidity and funding management	132 to 139
		Capital management	140 to 156
		Risk management	157 to 196
		Balance sheet and off-balance sheet	197 to 200
IV	Corporate Governance		201 to 250
		Overview	202 to 208
		Shareholders	208 to 213
		Board of Directors	214 to 238
		Executive Board	239 to 246
		Additional Information	247 to 249
V	Compensation		251; 256 to 286
		Executive Board compensation	256 to 263
		Group compensation	264 to 272
		Board of Directors compensation	273 to 277
		Compensation design	278 to 282
		Compensation governance	283 to 284
		Report of the Statutory Auditor	285
VI	Consolidated financial statements – Credit Suisse Group		287 to 448
		Notes to the consolidated financial statements (table of contents)	288
		Report of the Statutory Auditor	289 to 294
		Consolidated financial statements, including:	295 to 448
		Consolidated statements of operations	295
		Consolidated statements of comprehensive income	295
		Consolidated balance sheets	296 to 297
		Consolidated statements of changes in equity	298 to 299
		Consolidated statements of cash flows	300 to 301
		Supplemental cash flow information	301
		Notes to the consolidated financial statements, including:	302 to 447
		Summary of significant accounting policies	302 to 310
		Litigation	422 to 433
		Condensed consolidating statements of operations	437 to 439

		Condensed consolidating statements of comprehensive income	437 to 439
		Condensed consolidating balance sheets	440 to 441
		Condensed consolidating statements of cash flows	442 to 444
		Controls and procedures	448
VII	Parent company financial statements – Credit Suisse Group		449 to 466
		Notes to the financial statements (table of contents)	450
		Report of the Statutory Auditor	451 to 452
		Parent company financial statements, including:	453 to 466
		Statements of income	453
		Balance sheets	453
		Notes to the financial statements	454 to 465
		Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	466
VIII	Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)		467 to 545
		Notes to the consolidated financial statements (table of contents)	468
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	469 to 474
		Consolidated financial statements, including:	475 to 545
		Consolidated statements of operations	475
		Consolidated statements of comprehensive income	475
		Consolidated balance sheets	476 to 477
		Consolidated statements of changes in equity	478 to 479
		Consolidated statements of cash flows	480 to 481
		Supplemental cash flow information	481
		Notes to the consolidated financial statements	482 to 545
		Controls and procedures	546
IX	Parent company financial statements – Credit Suisse (Bank)		547 to 584
		Notes to the financial statements (table of contents)	548
		Report of the Statutory Auditor	549 to 550
		Parent company financial statements, including:	551 to 583
		Statements of income	551
		Balance sheets	552
		Off-balance sheet transactions	553
		Statements of changes in equity	553
		Notes to the financial statements	554 to 583
		Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	584

X	Additional information		585 to 597
		Statistical information	586 to 597
		Other information	598 to 602
	Appendix		604 to 605
	Selected five-year information		604 to 605
	Cautionary statement regarding forward-looking information		615
Form 6-K Dated 29 March 2021			
	Media Release	Whole document except for the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."	1 to 5
Form 6-K Dated 6 April 2021			
	Form 6-K cover sheet	Whole document	1 to 4
Exhibit 99.1	"Update to the 2020 Compensation Report dated April 6, 2021"	Whole document	5 to 7
Exhibit 99.2	"Media Release dated April 6, 2021 regarding Board of Directors announcements"	Whole document	8 to 12
Exhibit 99.3	"Media Release dated April 6, 2021 regarding trading update"	Whole document	13 to 16
Articles of Association			
	Articles of Association	Whole document.	1 to 10

Die Informationen, die in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und werden zu dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den Dokumenten, die in der vorstehenden Tabelle bezeichnet werden, enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in diesem Registrierungsformular erfasst oder (b) für den Anleger nicht relevant).

Zur Klarstellung: Nur die angegebenen Teile der oben genannten Dokumente wurden durch Bezugnahme in dieses Registrierungsformular aufgenommen, und keine anderen Teile dieser Dokumente oder der Websites, auf die in diesem Registrierungsformular verwiesen wird.

Gewinnschätzung

Das Formular 6-K vom 6. April 2021 enthält eine Gewinnschätzung, die sich auf die Erwartung der Credit Suisse, einen Vorsteuerverlust im ersten Quartal 2021 ausweisen zu müssen, bezieht. Diese Gewinnschätzung wurde auf einer Grundlage zusammengestellt, die sowohl vergleichbar mit historischen Finanzinformationen ist als auch mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Emittentin übereinstimmt.

2. Nachträge

Etwaige Nachträge zum Registrierungsformular werden von der CS erstellt und durch die CSSF gemäss Artikel 23 der Prospektverordnung gebilligt.

3. Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieses Registrierungsformular, etwaige Nachträge zu diesem Registrierungsformular und die durch Verweis einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu, sowie auf der Website der CS unter <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Kopien der im Abschnitt „Durch Verweis einbezogene Informationen“ oben aufgeführten Dokumente, mittels derer Informationen durch Verweis einbezogen wurden, können ebenfalls kostenlos auf der Webseite der Credit Suisse (www.credit-suisse.com) eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-16-march-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 16. März 2021).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-18-march-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 18. März 2021).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/second-form-6-k-dated-18-march-2021.pdf> (das Zweite Formular 6-K vom 18. März 2021)
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/form-20f-2020.pdf> (das Formular 20-F vom 18. März 2021)
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-29-march-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 29. März 2021)
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-6-april-2021.pdf> (das Formular 6-K vom 6. April 2021)
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/our-company/our-governance/cs-articles-of-association-de.pdf> (die Statuten).

Die aktuellen Statuten der CS können während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars in der Hauptverwaltung der Credit Suisse, Paradeplatz 8, CH-8001, Zürich, Schweiz, physisch eingesehen werden. Diese Dokumente sind auch auf der Website der Credit Suisse (<https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/our-company/our-governance/cs-articles-of-association-de.pdf>) verfügbar.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass nur die aufgeführten Abschnitte dieser Dokumente durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen wurden und keine anderen Teile der Webseiten, auf welche in diesem Registrierungsformular verwiesen wird.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Credit Suisse AG

Die Credit Suisse AG wurde am 5. Juli 1856 unter der Firma "Schweizerische Kreditanstalt" auf unbestimmte Zeit gegründet und am 27. April 1883 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Am 11. Dezember 1996 firmierte die Credit Suisse in "Credit Suisse First Boston" um. Am 13. Mai 2005 fusionierten die Schweizer Banken Credit Suisse First Boston und Credit Suisse. Die Credit Suisse First Boston war der fortbestehende Rechtsträger und firmierte (mit Eintragung in das Handelsregister) in Credit Suisse um. Am 9. November 2009 firmierte die Credit Suisse in "Credit Suisse AG" um.

Die nach schweizerischem Recht als Aktiengesellschaft gegründete und dem Schweizerischen Obligationenrecht vom 30. März 1911 (in der jeweils geltenden Fassung) unterliegende CS ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CSG. Sitz der Hauptverwaltung der CS ist Zürich, weitere Standorte und Hauptniederlassungen befinden sich in London, New York, Hongkong, Singapur und Tokio. Informationen zu den Unterschieden zwischen den Geschäftsbereichen der Bank und denen der Gruppe finden sich auf Seite 75 (Seite 93 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021.

Informationen über die erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeiten der CS können dem Abschnitt "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Liquidity and funding management" and "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Capital management" auf Seiten 114 bis 121 des Formulars 20-F vom 18. März 2021 entnommen werden. Darüber hinaus können Angaben zur Bank "Note 25 – Long-term debt" in "VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)" auf Seite 476 (Seite 502 der PDF-Datei) und "Note 37 – Capital adequacy" in "VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)" auf Seiten 515 bis 516 (Seite 541 bis 542 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021 entnommen werden.

Die CS ist im Handelsregister des Kantons Zürich (unter der Registernummer CH-020.3.923.549-1) eingetragen. Sitz der Hauptverwaltung der CS ist Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich, Schweiz, Tel.: +41-44-333-1111. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier*, LEI) der CS lautet ANGGYXNX0JLX3X63JN86.

Die Adresse der Website der CS ist www.credit-suisse.com. Informationen auf dieser Website sind nicht Bestandteil dieses Registrierungsformulars, sofern sie nicht durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen sind.

2. Rating

Die in diesem Registrierungsformular angegebenen Ratings der CS wurden von S&P Global Ratings Europe Limited ("**S&P**"), Fitch Ratings Limited ("**Fitch**") und Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's**") vergeben.

Der CS wurde von S&P ein Emittentenrating von "A+", von Fitch ein langfristiges Emittentenausfallrating von "A" und von Moody's ein Emittentenrating von "Aa3" zugewiesen.

Erläuterung der Ratings zum Datum dieses Registrierungsformulars:

"A+" von S&P: Ein Schuldner mit einem "A" Rating weist eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen auf, ist allerdings anfälliger für nachteilige Änderungen der Gegebenheiten und wirtschaftlichen Bedingungen als ein in höheren Kategorien eingestufte Schuldner; der Zusatz "+" wird dem Rating hinzugefügt, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

"A" von Fitch: Ein "A" Rating steht für die Erwartung eines geringen Kreditrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als stark erachtet. Diese Fähigkeit kann allerdings

anfälliger für ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist.

"Aa3" von Moody's: Mit "Aa" eingestufte Verbindlichkeiten werden als mit einem sehr geringen Kreditrisiko behaftete Verbindlichkeiten betrachtet, die einer hohen Kreditwürdigkeit zuzuordnen sind; der Zusatz 3 weist darauf hin, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten zum unteren Bereich der jeweiligen Rating-Kategorie gehören.

S&P und Moody's haben ihren Sitz in der Europäischen Union. Fitch hat ihren Sitz ausserhalb der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich. S&P und Moody's sind jeweils nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die "**CRA-Verordnung**") registriert. Fitch ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der Form, in der diese kraft des britischen Gesetzes über den Austritt aus der Europäischen Union von 2018 (*European Union (Withdrawal) Act 2018*; "**EUWA**") Bestandteil des Rechts des Vereinigten Königreichs geworden ist (die "**UK CRA-Verordnung**"), registriert.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen (unter anderem der nachstehend dargestellten Ausnahmeregelung) ist es für die Regulierung in der Europäischen Union unterliegende Anleger in der Regel nach der CRA-Verordnung unzulässig, im EWR für aufsichtsrechtliche Zwecke Ratings zu verwenden, es sei denn ein solches Rating wird von einer Ratingagentur vergeben, die ihren Sitz im EWR hat und gemäss der CRA-Verordnung registriert ist, oder das Rating wird von einer im EWR ansässigen und gemäss der CRA-Verordnung registrierten Ratingagentur übernommen, oder die das Rating vergebende betreffende Ratingagentur des Drittlandes ist gemäss der CRA-Verordnung zertifiziert (vorausgesetzt, die Übernahme bzw. Zertifizierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt, vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen). Im Vereinigten Königreich regulierte Anleger unterliegen ähnlichen Beschränkungen nach der UK CRA-Verordnung.

Von Fitch vergebene Ratings wurden von der Fitch Ratings Ireland Limited ("**Fitch Ireland**") gemäss der CRA-Verordnung übernommen und nicht zurückgenommen. Fitch Ireland hat ihren Sitz in der Europäischen Union und ist gemäss der CRA-Verordnung registriert.

S&P, Fitch Ireland und Moody's sind jeweils in der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("**ESMA**") gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Website (unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) veröffentlichten Liste der Ratingagenturen aufgeführt.

Von S&P und Moody's vergebene Ratings wurden von der S&P Global Ratings UK Limited bzw. der Moody's Investors Service Ltd gemäss der UK CRA-Verordnung übernommen und nicht zurückgenommen.

3. Revisionsstelle

Seit dem 30. April 2020 ist die PricewaterhouseCoopers AG ("**PwC AG**"), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz, die externe gesetzliche Revisionsstelle der CS. Die konsolidierte Bilanz der CS zum 31. Dezember 2020 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie die Anpassungen aufgrund der Änderung in der Zusammenlegung der berichtspflichtigen Segmente, wie im Anhang dieser konsolidierten Jahresrechnung unter 4 dargestellt und unter 3 erläutert, wurden von der PwC AG in Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) geprüft. Der Einzelabschluss der CS zum 31. Dezember 2020 wurde von der PwC AG in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards geprüft.

Externe Revisionsstelle der CS war bis zum 30. April 2020 die KPMG AG ("**KPMG AG**"), Räflestrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz. Die konsolidierte Bilanz der CS zum 31. Dezember 2019 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für die beiden Jahre in dem am 31. Dezember 2019 endenden Zweijahreszeitraum, vor den

Anpassungen aufgrund der Änderung in der Zusammenlegung der berichtspflichtigen Segmente, wie im Anhang unter 4 dargestellt und unter 3 erläutert, wurden von der KPMG AG in Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) geprüft. Gesetzliche Revisionsstelle der CS war bis zum 30. April 2020 die KPMG AG.

Auf Vorschlag des Audit Committee der Gruppe beschloss der Verwaltungsrat der Gruppe 2018, die PwC AG in den Generalversammlungen der CSG und der CS im April 2020 als Nachfolger der KPMG AG als neue externe Revisionsstelle der Gruppe (einschließlich der CS) vorzuschlagen. Die Aktionäre der CSG und der CS haben dieser Bestellung bei den Generalversammlungen der CSG und der CS am 30. April 2020 zugestimmt, und sie wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wirksam. Die leitenden externen Revisoren der Gruppe bei der PwC AG sind Matthew Falconer, Global Lead Partner (seit 2020) und Matthew Goldman, Group Audit Partner (seit 2020).

Die PwC AG und die KPMG AG sind jeweils bei EXPERTsuisse, dem Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, registriert. Darüber hinaus sind sowohl die PwC AG als auch die KPMG AG bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Unternehmen und Personen, die in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen, zuständig ist.

Ferner hat die CS die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.

Die BDO AG ist Mitglied der Schweizer Revisionsaufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Unternehmen und Personen, die in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen, zuständig ist.

Weitere Informationen über die Revisionsstelle der CS können S. 229 (Seite 247 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021 entnommen werden.

4. Zusätzliche Informationen

Zweck der CS ist der Betrieb einer Bank. Ihr Geschäftskreis umfasst alle damit verbundenen Arten von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften im In- und Ausland. Weitere Informationen über den Zweck der CS können Artikel 2 ihrer Statuten vom 4. September 2014 entnommen werden.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars wurden die aktuellen Statuten der CS, können zuletzt am 4. September 2014 aktualisiert und tragen ebendieses Datum.

Informationen über das Aktienkapital der CS können dem Abschnitt "Additional share information" auf S. 451 (Seite 477 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021 entnommen werden.

5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "II—Operating and financial review—Operating environment" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-

Datei) und (2) wie in der Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“, welche als Exhibit 99.3 dem Formular 6-K vom 6. April 2021 beigefügt ist, näher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, vorbehaltlich einer Fertigstellung im Detail und einer eingehenden Überprüfung, einen Vorsteuerverlust für das erste Quartal 2021 von rund CHF 900 Millionen ausweisen zu müssen, wobei dieser Vorsteuerverlust eine Belastung von CHF 4,4 Milliarden für das Versäumnis eines in den USA ansässigen Hedgefonds, seine Marginverpflichtungen zu erfüllen, umfasst, hat sich die Finanzlage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "II—Operating and financial review—Operating environment" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei) und (2) wie in der Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“, welche als Exhibit 99.3 dem Formular 6-K vom 6. April 2021 beigefügt ist, näher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, vorbehaltlich einer Fertigstellung im Detail und einer eingehenden Überprüfung, einen Vorsteuerverlust für das erste Quartal 2021 von rund CHF 900 Millionen ausweisen zu müssen, wobei dieser Vorsteuerverlust eine Belastung von CHF 4,4 Milliarden für das Versäumnis eines in den USA ansässigen Hedgefonds, seine Marginverpflichtungen zu erfüllen, umfasst, hat sich das Finanzergebnis der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften im Zeitraum vom 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von (1) den Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen der im Registrierungsformular bereits berücksichtigten, andauernden globalen COVID-19-Pandemie (siehe dazu (i) im Registrierungsformular den Abschnitt "Risikofaktoren—2. Markt- und Kreditrisiken—2.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf unsere Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein", und (ii) im Formular 20-F vom 18. März 2021 die Abschnitte mit der Überschrift "II—Operating and financial review—Operating environment" auf den Seiten 60 bis 62 (Seiten 78 bis 80 der PDF-Datei), "II—Operating and financial review—Credit Suisse—COVID-19 pandemic and related regulatory measures" auf den Seiten 68 bis 69 (Seiten 86 bis 87 der PDF-Datei) und "III—Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet—Risk management—Key risk developments" auf den Seiten 139 bis 141 (Seiten 157 bis 159 der PDF-Datei); und (2) wie im Geschäftsbericht 2020 ausführlicher beschrieben, der Möglichkeit, dass die Credit Suisse einen Verlust in Bezug auf Angelegenheiten im Zusammenhang mit bestimmten von der Credit Suisse Asset Management verwalteten Supply Chain Finance Funds, deren Vermögenswerte von Greensill Capital erzeugt und strukturiert wurden, erleidet, und (3) wie in der Medienmitteilung mit dem Titel „Trading Update“, welche als Exhibit 99.3 dem Formular 6-K vom 6. April 2021 beigefügt ist, näher beschrieben, der Erwartung der Credit Suisse, vorbehaltlich einer Fertigstellung im Detail und einer eingehenden Überprüfung, einen Vorsteuerverlust für das erste Quartal 2021 von rund CHF 900 Millionen ausweisen zu müssen, wobei dieser Vorsteuerverlust eine Belastung von CHF 4,4 Milliarden für das Versäumnis eines in den USA ansässigen Hedgefonds, seine Marginverpflichtungen zu erfüllen, umfasst, haben sich die Aussichten der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2020 nicht wesentlich verschlechtert. Weitere Informationen können dem Abschnitt "Risikofaktoren in Bezug auf die CS" (auf Seiten 4 bis 27 dieses Registrierungsformulars) entnommen werden.

6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Derzeit gehören folgende Personen dem Verwaltungsrat der CS an:

Urs Rohner Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2004 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2009 bis heute)
Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute, Vorsitzender 2019 – 2020)
Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)
Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (2015 bis heute)
Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Governance and Nominations Committee (2009 – 2011)
Mitglied des Risk Committee (2009 – 2011)
Chief Operating Officer der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG (2006 – 2009)
General Counsel der Credit Suisse AG (2005 – 2009)
General Counsel der Credit Suisse Group AG (2004 – 2009)
Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG (2005 – 2009)
Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG (2004 – 2009)
Vor 2004:
2000 – 2004: ProSiebenSat.1 Media AG
Vorstandsvorsitzender und CEO
1983 – 1999: Lenz & Staehelin
Partner (1992 – 1999)
Anwalt (1983 – 1998; 1990 – 1992)
1988 – 1989: Sullivan & Cromwell LLP, New York, USA
Anwalt

Ausbildung

1990 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York, Vereinigte Staaten
1986 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich, Schweiz
1983 Lizentiat in Rechtswissenschaften (lic.iur.), Universität Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats
Schweizerische Bankiervereinigung, Vizepräsident*
Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands*

Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats*
European Banking Group, Mitglied*
European Financial Services Round Table, Mitglied*
Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Mitglied des Beirats
Luzern Festival, Mitglied des Stiftungsrats
* Urs Rohner übt Tätigkeiten in diesen Organisationen in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Gruppe aus.

Iris Bohnet
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2012 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2012 bis heute)
Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)
Vorsitzende des Sustainability Advisory Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)
1998 bis heute: Harvard Kennedy School
Academic Dean (2018 bis heute; 2011 – 2014)
Albert Pratt Professor of Business and Government (2018 bis heute)
Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis heute)
Professorin für Public Policy (2006 – 2018)
Associate Professor für Public Policy (2003 – 2006)
Assistant Professor für Public Policy (1998 – 2003)
1997 – 1998 Haas School of Business, University of California at Berkeley, Gastwissenschaftlerin

Ausbildung

1997 Doktorabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich, Schweiz
1992 Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Publicis Groupe Diversity Progress Council, Mitglied
Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats
We Shape Tech, Mitglied des Beirats
Women in Banking and Finance, Patronin
UK Government's Equalities Office/BIT, Beraterin
TakeTheLead Women, Beraterin

Christian
Gellerstad
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2019 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2019 bis heute)

Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee (2020 bis heute)
 Mitglied des Governance and Nominations Committee (2020 bis heute)
 Mitglied des Vergütungsausschusses (2019 bis heute)
 Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
 1994 – 2018: Pictet Group
 CEO, Pictet Wealth Management (2007 – 2018)
 Mitglied des Executive Committee, Banque Pictet & Cie SA, Genf (2013 – 2018)
 Equity Partner, Pictet Group (2006 – 2018)
 CEO und Managing Director, Banque Pictet & Cie (Europe) S.A., Luxemburg (2000 – 2007)
 Finanzanalyst und Portfoliomanager, Pictet & Cie, Genf (1994 – 1996)
 Vor 1994: Cargill International Emerging Markets
 Trader

Ausbildung

2019 Board Director Diploma, International Institute for Management Development (IMD), Schweiz
 1996 Certified International Investment Analyst (CIIA) & Certified Portfolio Manager and Financial Analyst (AZEK/CFPI)
 1993 Masterabschluss in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen (HSG), Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Elatior SA, Präsident des Verwaltungsrats
 Nubica SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 Taurus Group, SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 FAVI SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 AFICA SA, Mitglied des Verwaltungsrats
 Tsampéhro SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Andreas
 Gottschling
 Credit Suisse AG
 Paradeplatz 8
 CH-8001 Zürich
 Schweiz

Werdegang

2017 bis heute: Credit Suisse
 Mitglied des Verwaltungsrats (2017 bis heute)
 Vorsitzender des Risk Committee (2018 bis heute)
 Mitglied des Governance and Nominations Committee (2018 bis heute)
 Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute)
 Mitglied des Risk Committee (2017 bis heute)
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2018 bis heute)
 2013 – 2016: Erste Group Bank, Wien
 Chief Risk Officer und Mitglied des Management Board

2012 – 2013: McKinsey and Company, Zürich, Senior-Berater Risk Practice
2005 – 2012: Deutsche Bank, London, Frankfurt and Zürich
Mitglied des Risk Executive Committee & Divisional Board (2005 – 2012)
Globaler Leiter Operational Risk (2006 – 2010)
Globaler Leiter Risk Analytics and Instruments (2005 – 2011)
2003 – 2005: LGT Capital Management, Schweiz, Leiter Quant Research
2000 – 2003: Euroquants, Deutschland, Berater
1997 – 2000: Deutsche Bank Frankfurt, Leiter Quantitative Analysis

Ausbildung

Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften (1997), Universität California, San Diego, Vereinigte Staaten
Weiterführende Studien in Physik, Mathematik und Wirtschaft (1991), Harvard University, Cambridge, Vereinigte Staaten
Mathematik und Wirtschaftswissenschaften (1990), Universität Freiburg, Deutschland

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Deutsche Börse AG, Mitglied des Aufsichtsrats

Michael
Klein

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2018 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2018 bis heute)
Mitglied des Vergütungsausschusses (2019 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute)
2010 bis heute: M Klein & Company
Managing Partner
1985 – 2008: Citigroup
Vize-Präsident
Vorsitzender Institutional Clients Group
Vorsitzender & Co-CEO Markets & Banking
Co-Präsident Markets & Banking
CEO, Global Banking
CEO Markets and Banking EMEA
Weitere Führungspositionen

Ausbildung

1985 Studienabschluss Wirtschaftswissenschaften (Finance and Accounting), The Wharton School, University of Pennsylvania, Vereinigte Staaten

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

MultiPlan, Mitglied des Verwaltungsrats

Churchill Capital Corp. II, IV, V, VI, VII, Mitglied des Verwaltungsrats
 TBG Europe NV, Mitglied des Verwaltungsrats
 edX, Mitglied des Verwaltungsrats
 Chatham House, Senior Advisor
 Harvard Global Advisory Board, Mitglied
 Investments Committee & Joint Staff Pension Fund, United Nations, Mitglied des Beirats
 Peterson Institute for International Economics, Mitglied des Verwaltungsrats
 The World Food Programme, Mitglied des Investment Advisory Board
 Conservation International, Mitglied des Verwaltungsrats
 Horace Mann School, Mitglied des Stiftungsrats

Shan Li

Credit Suisse AG
 Paradeplatz 8
 CH-8001 Zürich
 Schweiz

Werdegang

2019 bis heute: Credit Suisse
 Mitglied des Verwaltungsrats (2019 bis heute)
 Mitglied des Risk Committee (2019 bis heute)
 2015 bis heute: Silk Road Finance Corporation Limited, Hongkong
 CEO
 2010 bis heute: Chinastone Capital Management Limited, Shanghai
 Chairman und CEO
 2005 bis heute: San Shan Capital Partners, Hongkong, Gründungspartner
 1998 bis heute: Fang Holdings Limited, Mitbegründer
 2013 – 2015: China Development Bank, Beijing
 Chief International Business Advisor
 2010 – 2011: UBS Asia Investment Bank, Hongkong, Vize-Präsident
 2001 – 2005: Bank of China International Holdings, Hongkong, CEO
 1999 – 2001: Lehman Brothers Asia, Hongkong
 Leiter China Investment Banking
 1998 – 1999: China Development Bank, Beijing
 Stellvertretender Leiter Investment Bank Preparation Leading Group
 1993 – 1998: Goldman Sachs
 Executive Director, Goldman Sachs International London (1997 – 1998)
 Executive Director, Goldman Sachs (Asia), Hongkong (1995 – 1997)
 International Economist, Goldman Sachs & Co., New York (1993 – 1995)
 1993: Credit Suisse First Boston, New York, Associate

Ausbildung

1994 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften,
Massachusetts Institute of Technology (MIT), Vereinigte
Staaten

1988 Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften,
University of California, Davis, Vereinigte Staaten

1986 BS in Management Information Systems,
Tsinghua University, Beijing, China

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Beijing International Wealth Management Institute,
Präsident

CMMB Vision Holdings Ltd., Mitglied des
Verwaltungsrats

Chinese Financial Association of Hong Kong,
Vizepräsident

Bauhinia Party, Mitbegründer

13th National Committee of the Chinese People's
Political Consultative Conference (CPPCC), Mitglied

MIT Economics Visiting Committee, Mitglied

Silk Road Planning Research Center, Vizepräsident

Tsinghua Institute for Governance Studies,
Vizepräsident

MIT Sloan Finance Advisory Board, Mitglied

National Center for Economics Research at Tsinghua
University, Stellvertretender Direktor

Seraina
Macia

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2015 bis heute: Credit Suisse

Mitglied des Verwaltungsrats (2015 bis heute)

Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute)

Mitglied des Audit Committee (2015 – 2018)

2020 bis heute: Joyn Insurance Services LLC

CEO und Mitbegründerin

2017 – 2020: Blackboard U.S. Holdings, Inc. (AIG
Corporation)

Executive Vice President von AIG & CEO von
Blackboard (AIG Technologie-orientierte
Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)

2016 – 2017: Hamilton Insurance Group

CEO, Hamilton USA

2013 – 2016: AIG Corporation

Executive Vice-President von AIG und CEO Regional
Management & Operations von AIG, New York (2015 –
2016)

CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013 –
2016)

2010 – 2013: XL Insurance Nordamerika, Chief
Executive

2002 – 2010: Zurich Financial Services

Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007 – 2010)

CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006 – 2007)

Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management; Leiterin Rating Agencies Management; Senior Investor Relations Officer (2002 – 2008)

2000 – 2002: NZB Neue Zürcher Bank

Mitbegründerin und Finanzanalystin

1990 – 2000: Swiss Re

Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Group (2000)

Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products, Melbourne (1996 – 1999)

Verschiedene leitende Positionen im Finanz- und Versicherungsgeschäft, Zürich (1990 – 1996)

Ausbildung

2001 Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, Vereinigte Staaten

1999 MBA, Monash Mt Eliza Business School, Australien

1997 Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

BanQu, Vorsitzende

CFA Institute, Mitglied

Food Bank for New York City, Vorsitzender des Vorstands

Richard Meddings

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2020 bis heute: Credit Suisse

Vorsitzender des Audit Committee (2020 bis heute)

Mitglied des Governance and Nominations Committee (2020 bis heute)

Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2020 bis heute)

Mitglied des Risk Committee (2020 bis heute)

2018-2019: TSB Bank plc

Chairman

Interim Executive Chairman (2018-2019)

2017-2019: Jardine Lloyd Thompson Group Plc

Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Remuneration Committee

Mitglied des Audit und Risk Committee

2015-2019: Deutsche Bank AG

Mitglied des Beirats

Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Risk Committee und Mitglied des Strategy Committee

2014-2017: Legal & General Group Plc
 Mitglied des Verwaltungsrats
 Vorsitzender des Risk Committee
 Mitglied des Audit und Remuneration Committee
 2008-2014: 3i Group Plc
 Mitglied des Verwaltungsrats und Senior Independent Director
 Vorsitzender des Audit und Risk Committee
 2002-2014: Standard Chartered Group plc
 Group Executive Director
 Finanzdirektor (2006-2014)
 2000-2002: Barclays Plc
 Group Financial Controller
 COO, Wealth Management Division
 1999-2000: Woolwich Plc
 Finanzdirektor der Gruppe
 Vor 1999:
 BZW (CSFB) (1996-1999)
 Hill Samuel Bank (1984-1996)
 Price Waterhouse (1980-1984)

Ausbildung

1983 UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales
 1980 MA Modern History, Exeter College, Oxford

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

HM Treasury Board, Mitglied des Verwaltungsrats
 Teach First, Direktor und Mitglied des Stiftungsrats
 Hastings Educational Opportunity Area, Vorsitzender

Kai S. Nargolwala
 Credit Suisse AG
 Paradeplatz 8
 CH-001 Zürich
 Schweiz

Werdegang

2008 bis heute: Credit Suisse
 Mitglied des Verwaltungsrats (2013 bis heute)
 Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
 Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2017 bis heute)
 Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute)
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)
 Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute)
 Mitglied des Risk Committee (2013 – 2017)
 Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010 – 2011)
 Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG (2008 – 2010)

CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse
(2008 – 2010)
1998 – 2007 Standard Chartered plc
Main Board Executive Director
Vor 1998: Bank of America Group Executive Vice
President und Leiter Asia Wholesale Banking Group in
Hongkong (1990 – 1995)
Leiter High Technology Industry Group in San Francisco
und New York (1984 – 1990)
Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in
Grossbritannien (1976 – 1984)
1970 – 1976: Peat Marwick Mitchell & Co., London
Wirtschaftsprüfer

Ausbildung

1974 Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants,
England and Wales
1969 BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität
Delhi, Indien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Prudential plc/Prudential Corporation Asia Limited,
nicht-exekutiver Direktor
PSA International Pte. Ltd., nicht-exekutiver Direktor
Temasek International Pte. Ltd., Sustainable Finance
Steering Committee, Co-Vorsitzender
Singapore Pools (Private) Limited, Stellvertretender
Vorsitzender
65 Equity Partners Holdings Pte. Ltd., Vorsitzender
Singapore Institute of Directors, Fellow

Ana Paula Pessoa Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2018 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2018 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control
Committee (2019 bis heute)
Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute)
Mitglied des Innovation and Technology Committee
(2018 bis heute)
2017 bis heute: Kunumi AI
Partnerin, Investorin und Vorsitzende
2015 – 2017: Olympische & Paralympische Spiele 2016,
CFO Organisationskomitee
2012 – 2015: Brunswick Group
Managing Partner der brasilianischen Niederlassung
2001 – 2011: Infoglobo Newspaper Group
CFO und Innovation Director
1993 – 2001: Globo Organizations
Führungspositionen in mehreren Mediensparten
Stanford University, Kalifornien, Vereinigte Staaten

Ausbildung

1991 MA, FRI (Development Economics),
Stanford University, Kalifornien, Vereinigte Staaten
1988 BA, Economics and International Relations,

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Cosan, Mitglied des Verwaltungsrats
Suzano Pulp and Paper, Mitglied des Verwaltungsrats
Vinci Group, Mitglied des Verwaltungsrats
News Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats
Global Advisory Council for Stanford University, Mitglied
Instituto Atlántico de Gobierno, Mitglied des Beirats
Fundação Roberto Marinho, Mitglied des Audit
Committee

Joaquin J. Ribiero
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2016 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2016 bis heute)
Mitglied des Audit Committee
(2016 bis heute)
1997 – 2016: Deloitte LLP (USA)
Vizepräsident (2010- 2016)
Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services
Industry Practice (2010 – 2016)
Leiter der US Financial Services Industry Practice (2003
– 2010)
Leiter der Global Financial Services Industry Practice in
Asien (1997 – 2003)
Leiter der South East Asian Corporate Restructuring
Practice (1997 – 2000)
2005 – 2010: World Economic Forum, Senior Advisor
des Finance Governor's Committee

Ausbildung

1996 Executive Business Certificate, Columbia
Business School, New York, Vereinigte Staaten
1988 MBA in Finanzwesen, New York University, New
York, Vereinigte Staaten
1980 Certified Public Accountant, Bundesstaat New
York, Vereinigte Staaten
1978 Bachelor in Rechnungswesen, Pace University,
New York, Vereinigte Staaten

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Joaquin J. Ribeiro hat derzeit keine Mandate in anderen
Organisationen inne.

Severin
Schwan
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8

Werdegang

2014 bis heute: Credit Suisse

CH-8001 Zürich
Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats (2014 bis heute)
Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director
(2017 bis heute)
Mitglied des Governance and Nominations Committee
(2017 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse
(Schweiz) AG (2015 – 2017)
1993 bis heute: Roche Group
CEO (2008 bis heute)
Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding Ltd.
(2013 bis heute)
CEO, Division Roche Diagnostics
(2006 – 2008)
Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics
Singapore (2004 – 2006)
Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics
Basel (2000 – 2004)
Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei
Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993 –
2000)

Ausbildung

1993 Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität
Innsbruck, Österreich
1991 Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften
und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck,
Österreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Business Leaders Advisory Council für den
Bürgermeister von Shanghai, Mitglied

John Tiner Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
CH-001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2009 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control
Committee (2019 - 2020)
Vorsitzender des Audit Committee (2011 - 2020)
Mitglied des Governance and Nominations Committee
(2011 - 2020)
Mitglied des Risk Committee (2011 - 2020)
Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings
(USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse
Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015
bis heute)
2008 – 2013: Resolution Operations LLP, CEO
2001 – 2007 Financial Services Authority (FSA)
CEO (2003 – 2007)

Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001 – 2003)

Vor 2001: Arthur Andersen, UK

Managing Partner, Unternehmensberatung
Grossbritannien (1998 – 2001)

Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen
(1997 – 2001)

Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993 –
1997)

Partner Banking und Kapitalmärkte (1988 – 1997)

Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später
Arthur Andersen UK) (1976 – 1988)

Ausbildung

2010 Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston
University, London

1981 UK Chartered Accountant, Institute of Chartered
Accountants in England and Wales

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Ardonagh Group Limited, Präsident des
Verwaltungsrats

Salcombe Brewery Limited, Präsident des
Verwaltungsrats

Wie im Formular 6-K vom 6. April 2021 ausführlicher beschrieben:

- tritt Brian Chin, CEO der Investment Bank, von seiner Funktion in der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 30. April 2021 zurück und verlässt die Credit Suisse zu diesem Datum;
- ist Lara Warner, Chief Risk & Compliance Officer, von ihrer Funktion in der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 6. April 2021 zurückgetreten und hat die Credit Suisse zu diesem Datum verlassen;
- wird Christian Meissner zum 1. Mai 2021 zum CEO der Investment Bank und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt;
- wird Joachim Oechslin mit Wirkung vom 6. April 2021 zum interimistischen Chief Risk Officer und interimistischen Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

Folgende Personen gehören derzeit der Geschäftsleitung der CS an:

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Thomas P. Gottstein	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	Werdegang 1999 bis heute: Credit Suisse Chief Executive Officer (2020 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2020 bis heute) CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016 – 2020) CEO Swiss Universal Bank (2015 – 2020)

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
		<p>Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG (2015 bis heute)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG (2015 – 2016; 2020 bis heute)</p> <p>Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014 – 2015)</p> <p>Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010 – 2013)</p> <p>Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007 – 2009)</p> <p>Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, London (2005 – 2007)</p> <p>Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Zürich (2002 – 2005)</p> <p>Investment Banking Department Schweiz (1999 – 2002)</p> <p>Vor 1999: UBS</p> <p>Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets, London</p> <p>Group Controlling, Zürich</p> <p>Ausbildung</p> <p>1995 Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zürich, Schweiz</p> <p>1989 Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich, Schweiz</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p> <p>Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats</p> <p>Swiss Entrepreneurs Foundation, Mitglied des Stiftungsrats</p> <p>Opernhaus Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee</p>
Romeo Cerutti	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang</p> <p>2006 bis heute: Credit Suisse</p> <p>General Counsel (2009 bis heute)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung (2009 bis heute)</p> <p>Globaler Co-Leiter Compliance, Credit Suisse AG (2008 – 2009)</p> <p>General Counsel, Private Banking (2006 – 2009)</p> <p>1999 – 2006: Lombard Odier Darier Hentsch & Cie</p> <p>Partner der Group Holding (2004 – 2006)</p> <p>Leiter Corporate Finance (1999 – 2004)</p> <p>1995 – 1999: Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt</p> <p>Vor 1995: Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Brian Chin*	Credit Suisse Eleven Madison Avenue New York, NY 10010 Vereinigte Staaten	<p>Ausbildung</p> <p>1998 Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg, Schweiz</p> <p>1992 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien</p> <p>1992 Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles</p> <p>1990 Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg, Schweiz</p> <p>1989 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich</p> <p>1986 Lizentiat in Rechtswissenschaften (lic.iur.), Universität Freiburg, Schweiz</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p> <p>Vifor Pharma Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p>Swiss Finance Institute (SFI), Vorsitzender des Verwaltungsrats</p> <p>Amerikanisch-Schweizerische Handelskammer, Mitglied des Rechtsausschusses</p> <p>Ulrico Hoepli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats</p> <p>Werdegang</p> <p>2003 bis heute: Credit Suisse</p> <p>CEO Investment Bank (2020 bis heute)</p> <p>CEO Global Markets (2016 - 2020)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung (2016 bis heute)</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc., Credit Suisse (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute)</p> <p>Co-Leiter Credit Pillar in der Division Global Markets (2015 – 2016)</p> <p>Globaler Leiter Securitised Products und Co-Leiter Fixed Income, Americas (2012 – 2016)</p> <p>Andere leitende Positionen im Investment Banking (2003 – 2012)</p> <p>2000 – 2003: Deloitte & Touche LLP</p> <p>Senior Analyst, Securitization Transaction Team</p> <p>Vor 2000: PricewaterhouseCoopers LLP, Capital Markets Advisory Services</p> <p>The United States Attorney's Office, Frauds Division</p> <p>Ausbildung</p> <p>2000 BS in Accounting, Rutgers University, New Jersey, Vereinigte Staaten</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Lydie Hudson	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p data-bbox="730 250 1434 315">Credit Suisse Americas Foundation, Mitglied des Stiftungsrats</p> <p data-bbox="730 331 874 360">Werdegang</p> <p data-bbox="730 371 1082 400">2008 bis heute: Credit Suisse</p> <p data-bbox="730 412 1369 468">CEO Sustainability, Research & Investment Solutions (2020 bis heute)</p> <p data-bbox="730 479 1385 508">Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2020)</p> <p data-bbox="730 519 1203 548">Chief Compliance Officer (2019 – 2020)</p> <p data-bbox="730 560 1278 589">Mitglied der Geschäftsleitung (2019 bis heute)</p> <p data-bbox="730 600 1374 629">Chief Operating Officer, Global Markets (2015 – 2019)</p> <p data-bbox="730 640 1374 669">Chief Operating Officer, Global Equities (2014 – 2015)</p> <p data-bbox="730 680 1394 759">Verschiedene strategische Führungspositionen in Equities, Fixed Income und Asset Management (2008 – 2014)</p> <p data-bbox="730 770 1257 835">2006 – 2008: The Boston Consulting Group, Beraterin</p> <p data-bbox="730 846 1102 875">2001 – 2004: Lehman Brothers</p> <p data-bbox="730 887 1270 916">Associate, Analyst, Global Real Estate Group</p> <p data-bbox="730 965 874 994">Ausbildung</p> <p data-bbox="730 1005 1305 1061">2006 Masters in Business Administration (MBA), Harvard Business School</p> <p data-bbox="730 1072 1358 1128">2001 Bachelor of Arts (BA), International Politics and Economics, Middlebury College</p> <p data-bbox="730 1178 1198 1207">Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p> <p data-bbox="730 1218 1331 1274">Women's Leadership Board, Harvard, Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p data-bbox="730 1285 1390 1314">Good Shepherd Services, Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p data-bbox="730 1326 1283 1355">World Economic Forum, Young Global Leader</p>
Ulrich Körner	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p data-bbox="730 1402 874 1431">Werdegang</p> <p data-bbox="730 1442 1145 1471">April 2021 bis heute: Credit Suisse</p> <p data-bbox="730 1482 1278 1512">Mitglied der Geschäftsleitung (2021 bis heute)</p> <p data-bbox="730 1523 1027 1552">CEO Asset Management</p> <p data-bbox="730 1563 951 1592">2009 – 2020: UBS</p> <p data-bbox="730 1603 1158 1632">Mitglied des Group Executive Board</p> <p data-bbox="730 1644 1369 1673">Senior Advisor des CEO der UBS Group (2019-2020)</p> <p data-bbox="730 1684 1294 1713">CEO von UBS Asset Management (2014-2019)</p> <p data-bbox="730 1724 1337 1780">CEO von UBS Europe, Middle East & Africa (2011-2019)</p> <p data-bbox="730 1792 1337 1848">Group Chief Operating Officer, CEO des Corporate Center (2009-2013)</p> <p data-bbox="730 1859 1054 1888">1998 – 2009: Credit Suisse</p> <p data-bbox="730 1899 1219 1928">Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe</p> <p data-bbox="730 1939 1050 1968">CEO Schweiz (2006-2008)</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
David R. Mathers	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p>Chief Financial Officer und Chief Operating Officer (ab 2004) von Credit Suisse/Credit Suisse Financial Services (2002-2005) CEO Technology and Services (2000-2001) CFO Schweiz (1998-2000)</p> <p>Ausbildung 1993 Promotion in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz Masterabschluss in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz 1988 Masterabschluss in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen, St. Gallen, Schweiz</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Lyceum Alpinum Zuoz AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats</p>
		<p>Werdegang 1998 bis heute: Credit Suisse Chief Financial Officer (2010 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2010 bis heute) CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Vorsitzender Asset Resolution Unit (2019 bis heute) Leiter Strategic Resolution Unit (2015 – 2018) Leiter IT and Operations (2012 – 2015) Leiter Finance und COO Investment Banking (2007 – 2010) Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998 – 2007) Vor 1998: HSBC Global Head of Equity Research (1997 – 1998) Research-Analyst, HSBC James Capel (1987 – 1997)</p> <p>Ausbildung 1991 Associate Certification, Society of Investment Analysis 1991 MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England 1987 BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen European CFO Network, Mitglied Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Joachim Oechslin	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p>TheCityUK, leadership council member Verschiedene weitere gemeinnützige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Engagements</p> <p>Werdegang</p> <p>2014 bis heute: Credit Suisse Chief Risk Officer interimistisch (2021–bis heute) Senior Advisor (2019 bis 2021) und Chief of Staff des CEO der Credit Suisse Group (2020 bis 2021) Chief Risk Officer (2014–2019) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis 2019) 2007 – 2018: Munich RE Gruppe Chief Risk Officer 2007: AXA Gruppe Deputy Chief Risk Officer 2001 – 2006: «Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft Mitglied der Geschäftsleitung (2006) Chief Risk Officer (2003–2006) Leiter Risk Management (2001–2003) 1998 – 2001: McKinsey & Company Berater</p> <p>Ausbildung</p> <p>1998: Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich 1994: Diplom in Ingenieurwesen, Higher Technical Institute (HTL), Winterthur</p>
Antoinette Poschung	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p> <p>Swiss Re, Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p>Werdegang</p> <p>2008 bis heute: Credit Suisse Global Head of Human Resources (2019 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2019 bis heute) Conduct and Ethics Ombudswoman (2018 bis heute) Leiterin Human Resources for Corporate Functions (2018 – 2019) Leiterin Talent Development & Organizational Effectiveness (2015 – 2017) Leiterin Compensation, Benefits & Payroll (2012 – 2014) Leiterin Human Resources Shared Services (2008–2012) 2007 – 2008: AXA-Winterthur Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Human Resources</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
		<p>2003 – 2007 "Winterthur" Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Leiterin Human Resources 2001 – 2003: Kanton Zürich Leiterin Human Resources für die kantonale Administration 1998 – 2001: Baloise Group Leiterin Human Resources Basler Versicherung</p> <p>Ausbildung 2016 Certificate of Organizational and Executive Coaching, Columbia University 1989 Master in Erziehung, Psychologie und Philosophie, Universität Zürich</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Antoinette Poschung hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.</p>
Helman Sitohang	Credit Suisse One Raffles Link South Lobby, # 03/#04-01 Singapore 039393 Singapur	<p>Werdegang 1999 bis heute: Credit Suisse CEO Asia Pacific (2015 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2015 bis heute) Regionaler CEO APAC (2014 – 2015) Leiter Investment Bank Asien-Pazifik (2012 – 2015) Co-Leiter Emerging Markets Council (2012 – 2015) CEO Südostasien (2010 – 2015) Co-Leiter Investment Bank Department – Asien-Pazifik (2009 – 2012) Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009 – 2012) Country CEO, Indonesien (1999 – 2010) Vor 1999: Bankers Trust, Derivatives Group Citibank, Corporate Bank Schlumberger Overseas, Field Engineer</p> <p>Ausbildung 1989 Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen), Bandung Institute of Technology, Bandung, Indonesien</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats Room to Read Singapore Ltd., Mitglied des regionalen Ausschusses, Vorsitzender des SEA Board</p>
James B. Walker	Credit Suisse Eleven Madison Avenue	<p>Werdegang 2009 bis heute: Credit Suisse</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
	New York, NY 10010 Vereinigte Staaten	<p>Chief Operating Officer (2019 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2019 bis heute) Chief Financial Officer der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Regional Americas Finance Lead (2018 – 2019) Finance Chief Operating Officer (2016 – 2019) Leiter Finance Change (2014 – 2019) Globaler Leiter Product Control (2011 – 2019) Leiter Americas Investment Banking Operations und globaler Leiter OTC Operations (2009 – 2011) 2007 – 2009: Barclays Capital, New York CFO, Americas 1994 – 2007: Merrill Lynch CFO, Global Markets & Investment Banking, New York (2005 – 2007) CFO, Global Equities and Fixed Income, New York (2003 – 2005) CFO, Global Fixed Income, New York (2002 – 2003) CFO, Securities Services Division, New York (2000 – 2002) Verschiedene Führungspositionen, Hong Kong und London (1994 – 2000) 1986 – 1994: Morgan Stanley Verschiedene Funktionen im Bereich Finance und Derivative Finance, London und Tokyo</p> <p>Ausbildung 1986 Postgraduate Diploma Finance, Universität Stirling, Schottland 1985 Bachelor of Science in Mathematics, Universität Glasgow, Schottland</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen James B. Walker hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.</p>
Philipp Wehle	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 CH-8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang 2005 bis heute: Credit Suisse CEO International Wealth Management (2019 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2019 bis heute) CFO International Wealth Management (2015 – 2019) Leiter Finance Private Banking Coverage (2015) Leiter Financial Management Region & Wealth Management Schweiz (2013 – 2014) Leiter Financial Management Private Banking Asia Pacific (2011 – 2012) Leiter Controlling Private Banking Schweiz (2007 – 2011)</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
		Senior Project Manager, Business Development Private Banking Schweiz (2005 – 2007) 2001 – 2005: Consart Management Consultants Unternehmensberater/Projektmanager
		Ausbildung 2001 Masterabschluss in Volkswirtschaft, Universität Bonn, Deutschland
		Sonstige Aktivitäten und Funktionen Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG, Mitglied des Verwaltungsrats Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats Akademischer Hilfsfond, Bonn, Mitglied

* André Helfenstein ist Mitglied der Geschäftsleitung der CSG, jedoch kein Mitglied der Geschäftsleitung der CS. Im Übrigen ist die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der CS mit derjenigen der Geschäftsleitung der CSG identisch.

+ Brian Chin tritt von seiner Funktion in der Geschäftsleitung mit Wirkung zum 30. April 2021 zurück und verlässt die Credit Suisse zu diesem Datum. Christian Meissner wird zum 1. Mai 2021 zum CEO der Investment Bank und Mitglied der Geschäftsleitung ernannt.

Beruflicher Hintergrund von Christian Meissner:

Christian Meissner hat seit Oktober 2020 die Position des Co-Leiters von IWM Investment Banking Advisory und des Vice Chairman Investment Banking der Credit Suisse inne. Davor hatte er verschiedene leitende Positionen bei führenden Investmentbanken inne, unter anderem als Leiter Global Corporate & Investment Banking bei der Bank of America Merrill Lynch. Von 2004 bis 2008 war er bei Lehman Brothers als Co-Leiter EMEA Investment Banking und anschliessend als Co-Chief Executive Officer EMEA tätig gewesen.

Darüber hinaus wird Thomas Grotzer mit Wirkung vom 6. April 2021 zum interimistischen globalen Leiter Compliance ernannt. Er ist seit 2016 General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse (Schweiz) AG. Davor hatte er verschiedene Führungspositionen in der Funktion General Counsel der Credit Suisse inne, unter anderem als General Counsel Switzerland und Private Banking & Wealth Management. Bevor er zur Credit Suisse stiess, war Thomas Grotzer bei UBS als General Counsel für APAC Wealth Management in Hongkong tätig.

Weitere Informationen über die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung finden sich auf den Seiten 184 bis 231 (Seite 202 bis 249 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021, im Formular 6-K vom 18. März 2021, im Zweiten Formular 6-K vom 18. März 2021 und im Formular 6-K vom 6. April 2021.

7. Marktaktivität

Die Gruppe wird ihre Erwartungen hinsichtlich der Marktaktivität gegebenenfalls aktualisieren, wobei solche Aktualisierungen in ihren Quartals- oder Geschäftsberichten enthalten sein werden. Informationen über die wichtigsten Märkte und Hauptaktivitäten der CS finden sich auf den Seiten 12 bis 27 (Seite 30 bis 45 der PDF-Datei) und 60 bis 62 (Seite 78 bis 80 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021.

8. Konflikte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung zwischen ihren Pflichten gegenüber der CS und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

9. Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für dieses Registrierungsformular. Nach Wissen der CS sind die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen richtig und es werden darin keine Tatsachen verschwiegen, die die Aussage des Registrierungsformulars verändern können.

10. Rechts- und Schiedsverfahren

Ausser soweit im Abschnitt "Litigation" (Anhang 40 der gekürzten konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf den Seiten 400 bis 411 (Seite 422 bis 433 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 18. März 2021 offengelegt, gibt es bzw. gab es in dem zum Datum dieses Registrierungsformulars endenden Zwölfmonatszeitraum keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank oder der Gruppe auswirken werden bzw. in der jüngsten Vergangenheit erheblich darauf ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der CS sind keine solche Verfahren anhängig bzw. angedroht.

**ANHANG1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129**

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?
<p>Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft</p> <p>Die Credit Suisse AG ("CS") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.</p>
<p>Haupttätigkeiten der Emittentin</p> <p>Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.</p>
<p>Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt</p> <p>Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.</p>
<p>Wichtigste Führungskräfte</p> <p>Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind: Thomas Gottstein, Chief Executive Officer, Romeo Cerutti, Brian Chin, Lydie Hudson, Ulrich Körner, Joachim Oechslin, David R. Mathers, Antoinette Poschung, Helman Sitohang, James B. Walker and Philipp Wehle.</p>
<p>Revisionsstelle</p> <p>Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, CH-8050 Zürich, Schweiz.</p> <p>Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.</p> <p>Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.</p>
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?
<p>Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020, 2019 und 2018 dem Geschäftsbericht 2020 entnommen, soweit nicht anders angegeben.</p> <p>Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i>, US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.</p>

Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS (in Mio. CHF)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)	per 31. Dezember 2018 (geprüft)
Nettoertrag	22.503	22.686	20.820
Davon: Zinserfolg	5.960	7.049	7.125
Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11.850	11.071	11.742
Davon: Handelserfolg	3.178	1.773	456
Rückstellung für Kreditrisiken	1.092	324	245
Total Geschäftsaufwand	18.200	17.969	17.719
Davon: Kommissionaufwand	1.256	1.276	1.259
Ergebnis vor Steuern	3.211	4.393	2.856

den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2.511	3.081	1.729
Konsolidierte Bilanz der CS			
(in Mio. CHF)	per 31. Dezember 2020	per 31. Dezember 2019	
	(geprüft)	(geprüft)	
Total Aktiven	809.688	790.459	
Davon: Ausleihungen, netto	300.341	304.025	
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	35.943	35.648	
Total Verbindlichkeiten	762.629	743.696	
Davon: Kundeneinlagen	392.039	384.950	
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	21.308	28.869	
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	160.279	151.000	
Davon: Vorrangige Verbindlichkeiten	94.768	88.307	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	63.765	61.022	
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21.655	25.683	
Total Eigenkapital	47.059	46.763	
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	46.264	46.120	
Kennzahlen (in %)			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	14,7	14,4	
Schweizer TLAC-Quote	35,3	32,6	
Schweizer TLAC Leverage Ratio	12,3	10,4	

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?

Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:

1. Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. Zu Finanzierungszwecken ist CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen.
2. Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten umfassenden staatlichen Kontrollen und Einschränkungsmaßnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten sowie der wirtschaftlichen Aktivität, und der Markt ist in eine Phase wesentlich erhöhter Volatilität eingetreten. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Gruppe – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit hinsichtlich ihrer aktuell erwarteten Kreditverluste infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich voraussichtlich fortsetzen werden. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter auch Unsicherheiten wegen des erwarteten Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und

Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen).

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Private-Banking-Geschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich aus ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Betrug, Böswilligkeit, unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeiter der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht immer wirksam, insbesondere in hoch volatilen Märkten. Darüber hinaus sind sie möglicherweise nicht ausreichend, um die Risikoexponierung der CS in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und könnten weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten.
6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Die CS betreffende regulatorische Änderungen (auch in Bezug auf Sanktionen) und geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.

7. Die CS steht an allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen, modernen Technologien und neuen Handelstechnologien zugenommen hat (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte und zu automatisierten Handelsplattformen). In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeiter einzustellen und zu binden.